

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

8. Sitzung, Montag, 27. Juni 2011, 8.15 Uhr Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)			
1.	Mitteilungen		
	- Antwort auf eine Anfrage Seite 454		
2.	Grenzabstand zu Bauzonengrenzen		
	Motion von Max F. Clerici (FDP, Horgen), Hans		
	Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) und Andreas		
	Federer (CVP, Thalwil) vom 24. Januar 2011		
	KR-Nr. 23/2011, Entgegennahme als Postulat, keine		
	materielle Behandlung		
3.	Verbesserung der Sichtbarkeit von Zebrastreifen		
	durch den Einbau von Reflektoren		
	Postulat von Renate Büchi (SP, Richterswil), Marcel		
	Burlet (SP, Regensdorf) und Sabine Sieber Hirschi		
	(SP, Sternenberg) vom 31. Januar 2011		
	KR-Nr. 34/2011, Entgegennahme, keine materielle		
	Behandlung Seite 454		
4.	5% neue erneuerbare Energie bis 2030 aus dem		
	Kanton Zürich		
	Postulat von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und		
	Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 14. Februar		
	2011		
	KR-Nr. 46/2011, Entgegennahme, keine materielle		
	Behandlung Seite 455		

5.	Gemeinsamer Versand von Wahlprospekten Postulat von Markus Schaaf (EVP, Zell), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Walter Meier (EVP, Uster) vom 14. März 2011 KR-Nr. 87/2011, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 455
6.	Energiegewinnung aus Gewässern Postulat der AWU vom 21. März 2011 KR-Nr. 105/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 456
7.	Aufstockung von Studienplätzen für Ärztinnen und Ärzte Motion von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 4. April 2011 KR-Nr. 116/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 456
8.	Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Bankrates ZKB Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 166/2011	Seite 457
9.	Wahl des Verwaltungsrates der EKZ Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 167/2011	Seite 470
10.	GATS und der Kanton Zürich Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2009 zum Postulat KR-Nr. 217/2006 und gleichlautender Antrag der STGK vom 1. Oktober 2010 4650	Seite 471

11. Zugang von erwerbslosen Personen zu Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen Antrag der WAK vom 21. Dezember 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Regine Sauter KR-Nr. 242a/2008	Seite 481
12. Keine frühzeitige Abklassierung der Schaffhau-	
serstrasse Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. November 2010 zum dringlichen Postulat KR-Nr.	
304/2009 und gleichlautender Antrag der KPB vom 15. Februar 2011 4742	Seite 490
<b>13. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus</b> Antrag der WAK vom 19. April 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Elisabeth Derisiotis KR-Nr. 139a/2009	Seite 495
14. Green Tech made in Zurich (Switzerland) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2010 zum Postulat KR-Nr. 305/2008 und gleichlautender Antrag der WAK vom 19. April 2011 4746.	Seite 507
Verschiedenes	
<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
<ul> <li>Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti,</li> <li>Zollikon, zu einem Boykottaufruf gegen Israel</li> </ul>	Seite 481
Geschäftsordnung	

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf eine Anfrage zugestellt:

 KR-Nr. 114/2011, Baurechtliche Erleichterungen für Solarenergie Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

#### 2. Grenzabstand zu Bauzonengrenzen

Motion von Max F. Clerici (FDP, Horgen), Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf) und Andreas Federer (CVP, Thalwil) vom 24. Januar 2011

KR-Nr. 23/2011, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? Er ist es. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird nun ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 23/2011 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Verbesserung der Sichtbarkeit von Zebrastreifen durch den Einbau von Reflektoren

Postulat von Renate Büchi (SP, Richterswil), Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg) vom 31. Januar 2011

KR-Nr. 34/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulate entgegenzunehmen. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Ich verlange die Diskussion.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ruedi Menzi beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### 4.5% neue erneuerbare Energie bis 2030 aus dem Kanton Zürich

Postulat von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 14. Februar 2011

KR-Nr. 46/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulate entgegenzunehmen. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 46/2011 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 5. Gemeinsamer Versand von Wahlprospekten

Postulat von Markus Schaaf (EVP, Zell), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Walter Meier (EVP, Uster) vom 14. März 2011 KR-Nr. 87/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulate entgegenzunehmen. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Ursula Moor (SVP, Höri): Ich verlange die Diskussion.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ursula Moor beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### 6. Energiegewinnung aus Gewässern

Postulat der AWU vom 21. März 2011

KR-Nr. 105/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulate entgegenzunehmen. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 105/2011 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 7. Aufstockung von Studienplätzen für Ärztinnen und Ärzte

Motion von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 4. April 2011 KR-Nr. 116/2011, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Wenn heute nicht Diskussion beantragt wird, bin ich mit der Umwandlung einverstanden, ansonsten werde ich die Frage in Erwägung ziehen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Stefan Dollenmeier, ich meine, Sie können hier keine Bedingungen stellen (Heiterkeit). Sie müssen nur

sagen, ob Sie mit der Umwandlung einverstanden sind oder nicht. Es gibt keine Konditionen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): In diesem Fall bin ich einverstanden.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich danke Ihnen für Ihr Entgegenkommen. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall. Sie sehen, der Rat hat Milde walten lassen.

Das Postulat 116/2011 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 8. Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Bankrates ZKB

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 166/2011

Ratspräsident Jürg Trachsel: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist für die Wahl des Präsidiums geheime Wahl vorgeschrieben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Janos Blum, SP, Jörg Müller-Ganz, FDP.

Für die dritte Person ist kein Wahlvorschlag zustande gekommen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die SVP-Kantonsratsfraktion nominiert für das Bankpräsidium

Bruno Dobler, SVP, Eglisau.

Ganz kurz: Bruno Dobler verfügt über eine reiche Erfahrung in der Unternehmensführung und in Aufsichtsfunktionen. Seine Unabhängigkeit zur ZKB (Zürcher Kantonalbank) ist gegeben. Für ein Aufsichtsgremium ist dies eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Bruno Dobler erfüllt gemäss dem Anforderungsprofi die strategischen Kompetenzen als Mitglied des Präsidiums. Bruno Dobler ist eine Persönlichkeit, die das Vertrauen dieses Parlaments verdient und mit ihm die Zürcher Kantonalbank. Ich bitte Sie, die Kandidatur zu unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wenn es überhaupt ein Erfolgsmodell für eine Bank gibt, so finden wir dies bei der ZKB, welche die Finanzmarktkrise erfolgreich gemeistert hat. Als selbstständige Anstalt zwar unter der Obhut des Staates, ist sie jedoch unternehmerisch weitgehend frei und nicht der Gewinnmaximierung, sondern der ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit verpflichtet.

«Die Zürcher Kantonalbank— eine Bank der Zürcher für die Zü rcher», wo sie diesem Leitsatz treu geblieben ist, hat sie hervorragende
Arbeit geleistet. Eher dunkle Kapitel der vergangenen Jahre sind ihr
Engagement bei der Privatinvest Bank AG in Graz und ihre Rolle bei
der Sulzer-Affäre. Insgesamt kann man aber der ZKB unter dem dreiköpfigen Präsidium, insbesondere unter der Leitung des Präsidenten
Urs Oberholzer, ein sehr gutes Zeugnis ausstellen. Der Erfolg mit der
ZKB gibt ihm recht: Die Wahl des Bankrates und des Präsidiums
nach dem Parteienproporz, beziehungsweise durch die Volksvertreter,
ist für eine Bank, die dem Volk des Kantons Zürich gehört, sicherlich
richtig und hat sich bewährt.

Die Kritik der FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) an der Organisation der ZKB mit dem Gremium des Bankpräsidiums ist deshalb sehr differenziert zu betrachten. Vorerst ist festzuhalten, dass der ganze Medienrummel einmal mehr durch peinliche Indiskretionen dieses Rates entstanden ist. Dies darf nicht sein. Heute geht es nun um die Erneuerungswahl des Bankrates und seines Präsidiums und nicht um organisatorische Fragen. Wenn die FINMA die seit der Gründung der ZKB bestehende bewährte Organisationsform der ZKB infrage stellt, so soll sie mit den Verantwortlichen der ZKB eine neue Organisation erarbeiten, welche dem Bankengesetz entspricht, und dies dann

dem Kantonsrat vorlegen. Es besteht kein Grund zur Hektik, in vier Jahren sind wieder Wahlen.

Und nun noch ein paar Gedanken zu den Kandidaten des Bankrates und seines Präsidiums. Die eher unnützen Diskussionen, ob sich der Bankrat samt Präsidium durch Politiker oder durch Fachleute zusammenzusetzen hat, können nur in die Erkenntnis münden, dass fachlich qualifizierte Politiker zu wählen sind. Die Parteien sind verpflichtet, geeignete Kandidaten aufzustellen, und werden auch aufgrund ihrer Kandidaten gemessen.

Die EDU wird alle heute kandidierenden Bankräte wählen. Der Bankrat ist seinerseits am 30. Juni 2011 verpflichtet, aus dem dreiköpfigen Präsidium den geeignetsten Kandidaten als Präsidenten zu wählen. Wir sind gespannt auf die Wahl.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Sehr geehrte – ich vermute – aktuelle und zukünftige Bankräte auf der Tribüne, die Bankratswahlen sind ein Spiessrutenlauf für die Kandidatinnen und Kandidaten, und sie sind immer auch eine gute Gelegenheit, um über die Bank als solche zu debattieren. Wir erleben dieses Jahr eine besonders lebendige Diskussion, die zusätzlich angeheizt wurde durch einen «Brandbeschleuniger» aus Bern, einen Brief. In diesem Brief schreibt die FINMA – durchaus mit der gebotenen Zurückhaltung, aus ihrer Sicht habe die Struktur der Bank gewisse Schwächen. Ich würde mal sagen, das ist ja durchaus möglich, und solche Hinweise von aussen sind auch gar nicht schlecht. Der Brief an sich war deshalb kein Problem, er wurde es erst wegen der Zeitungsberichte darüber. Aus der Berichterstattung erhält man den Eindruck, die ZKB sei kurz davor, unter Vormundschaft gestellt zu werden, wenn nicht subito etwas passiere, woraufhin andere Kommentatoren, die den Brief vielleicht gar nicht erhalten und gelesen haben, es schon fast als Frechheit empfinden, dass die Wahlen in den Bankrat heute überhaupt stattfinden.

Ehrlich gesagt, ich muss Ihnen sagen: Ich finde die Reaktionen auf den Brief stark überzogen. Man kann sicher gewisse Punkte diskutieren, sogar bei uns in der CVP war das Dreierpräsidium noch nie in Stein gemeisselt. Aber wir müssen deswegen weder Notrecht erlassen noch Kandidaten aussortieren, weil sie allenfalls zu wenig branchenkundig seien. Denn gerade in der Frage, was für ein Profil eine Bankrätin oder ein Bankrat haben soll, stimme ich mit der FINMA über-

haupt nicht überein. Die FINMA fordert mehr Fachkompetenz und Branchenkenntnisse. Waren Sie überrascht darüber? Ich nicht. Denn das kennen wir doch: Expertengremien fordern immer mehr Expertenwissen. Ob das in jedem Fall richtig ist, bezweifle ich. Sonst hätten die vielen anderen grossen Banken dieser Welt, deren Verwaltungsräte vor Expertentum nur so strotzen, die Finanzkrise besser überstanden als die ZKB - und nicht schlechter. Natürlich muss ein Bank-Verwaltungsrat mit dem Bankmanagement auf Augenhöhe diskutieren können, das gilt auch für die ZKB. Das müssen deshalb aber nicht alles Banker sein, im Gegenteil: Es ist richtig und wichtig, wenn das Management, das nun mal aus Bankfachleuten besteht, in einem zweiten Schritt interessierte Laien von seinen Ideen überzeugen muss, von denen jeder und jede eine eigene Branche betrifft und die eigenen Erfahrungen einbringt. Das kennen wir doch bestens, oder? Unser ganzes Staatswesen funktioniert so. Und bei allen Schwächen: Es ist nicht a priori ein schlechtes System. Ich habe oft erlebt, dass Fachleute ins Schleudern kommen, wenn sie ihren Vorschlag jemandem erklären müssen, der sich ausserhalb ihres eigenen Elfenbeinturms befindet. Dabei ist es doch enorm wichtig, dass die Entscheidungen der ZKB nachvollziehbar und letztlich auch politisch tragfähig sind. Darum finde ich den geltenden Anforderungskatalog – und ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen: wir haben ja einen – durchaus genügend. Und ich wehre mich gegen allzu starke Einengung und gegen Brancheninzucht. Die Herausforderung sehe ich eher darin, wenn ich zurückblicke, dass wir Parteien uns bei der Kandidatensuche so absprechen können, dass wir die gewünschte fachliche Breite und Vielfalt im Bankrat erreichen können.

Zu den Kandidatinnen und Kandidaten kann ich Ihnen mitteilen: Die CVP wird alle von der IFK vorgeschlagenen Kandidaten wählen, speziell empfehlen kann ich Ihnen natürlich den Kandidaten der CVP, Stefan Wirth. Er hat spezielle Kenntnisse im Bereich Informatik, ist aber auch sonst vielseitig einsetzbar. Wir werden auch Bruno Dobler wählen, da wir überzeugt sind, dass er den Bankrat mit unternehmerischem Wissen verstärken kann. Ich verschweige aber nicht, dass die Kandidatur von Bruno Dobler auch bei uns durchaus zu reden gegeben hat, und halte deshalb fest, obschon das nun den Kantonsrat eigentlich nichts angeht, dass wir uns als Präsidenten der Präsidenten und damit als Nachfolger von Urs Oberholzer für Jörg Müller-Ganz aussprechen. Für ihn spricht nicht zuletzt auch die Erfahrung als Bis-

heriger. Und zu guter Letzt noch dies: Wir bedauern es, dass wir heute den Bankrat nicht vollständig besetzen können. Wir respektieren den Entscheid von Georg Fallegger jedoch und sind überzeugt, dass die SVP im dritten Anlauf den richtigen Kandidaten finden wird. Dankeschön.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Fraktion der Grünen und der Alternativen unterstützt die beiden offiziellen gemeinsamen Präsidiumskandidaten der IFK, nämlich Janos Blum und Jörg Müller-Ganz. Nicht einverstanden sind wir mit dem zusätzlichen dritten Vorschlag, den die SVP vorgebracht hat, mit der Kandidatur Bruno Dobler. Ich freue mich, dass die Einsicht zu wachsen scheint, dass mit der heutigen Organisationsform des Dreierpräsidiums die ZKB vielleicht nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit war. Ich freue mich auch darüber, dass diese Einsicht an Orten wächst, die sich vor einigen Jahren noch kategorisch gegen eine solche Lösung oder die Aufhebung dieses Dreierpräsidiums gewehrt haben, die wir angestossen haben und die offensichtlich auch auf der Linie der FINMA liegt. Wir haben heute noch dieses Dreierpräsidium, was wir Grünen nicht zu verantworten haben. Dieses Dreierpräsidium hat bestimmte Eigenschaften und besondere Funktionen. Es ist nämlich zum einen in bestimmten Bereichen durchaus im operativen Geschäft tätig, gemeinsam mit der Geschäftsleitung, und zum anderen heben sich die Mitglieder dieses Dreierpräsidiums gegenüber allen übrigen Mitgliedern des Bankrates natürlich auch in besonderer Art und Weise ab. Die Mitgliedschaft als einfaches Mitglied im Bankrat und die Mitgliedschaft im Bankpräsidium sind heute zwei unterschiedliche Paar Schuhe, so wie wir die Oberaufsicht heute strukturiert haben. Und in dieser Konstellation, in dieser Struktur sehen wir die Kandidatur von Bruno Dobler als nicht geeignet, die Interessen des Kantons Zürich in der Zürcher Kantonalbank bestmöglich wahrzunehmen. Die Grünen bestreiten nicht den Anspruch der SVP auf einen Sitz im Bankpräsidium. Die Grünen bestreiten auch nicht, dass die Aufsicht, unser Bankrat, ein durchaus auch politisch zusammengesetztes und politisch gemeintes Gremium ist. Die Zürcher Kantonalbank ist eine Bank aus politischer Setzung und mit einer politischen Zwecksetzung. Sie ist im Kantonalbankgesetz festgehalten. Wir bestreiten nicht den Anspruch der SVP. Wir bezweifeln allerdings, dass die SVP aus den ihr zur Verfügung stehenden oder noch zu findenden Kandidaturen die bestmögliche Wahl getroffen hat, und laden die SVP ein, für den ihr zustehenden Sitz im Bankpräsidium eine bessere, eine funktionierende Kandidatur vorzuschlagen, die auf der Höhe der Zeit auch gegen aussen wirkt.

Wir Grünen werden Bruno Dobler nicht fürs Bankpräsidium wählen. Alle Kandidaturen für den Bankrat sind indessen unbestritten.

Raphael Golta (SP, Zürich): Traktandiert ist ja heute die Wahl des Bankpräsidiums und des Bankrates und nicht allfällige Änderungen der Strukturen der ZKB. Ich denke, für jede Diskussion gibt es den richtigen Zeitpunkt und den richtigen Ort. Heute ist der richtige Zeitpunkt gekommen für eine Wahl. Allfällige Diskussionen über die Strukturen können wir gerne ein anderes Mal noch führen. Wir sollten auch den Dialog, den die ZKB und die FINMA zurzeit über die Strukturen führen, nicht überbewerten. Es geht zurzeit darum abzuklären, inwieweit es Strukturveränderungen braucht. Und wenn dieser Dialog abgeschlossen ist, dann können wir gerne über die Strukturen der ZKB weiterdiskutieren. Ich bin mir nicht ganz sicher, wie Ralf Margreiter plötzlich auf die Idee kommt, dass sich hier in diesem Rat etwas an den politischen Verhältnissen geändert hat diesbezüglich.

Die SP-Fraktion hat in den letzten Wochen alle neuen Kandidierenden für Bankrat und Bankpräsidium angehört, so auch Bruno Dobler. Bei allen Kandidierenden stellten wir uns die gleiche Frage: Kann er oder sie einen Beitrag leisten, um die finanzielle Stabilität der ZKB zu erhalten und den Leistungsauftrag zugunsten der Zürcher Bevölkerung zu stärken? Wir sind der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Kandidierenden dies können, ohne dass es sich deswegen gleich um Wunschkandidatinnen oder -kandidaten der SP handelt. Insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Leistungsauftrags haben uns nicht alle Kandidierenden gleichermassen begeistert.

In der Kritik steht Bruno Dobler ja aufgrund seiner fehlenden Erfahrung in der Finanzwelt. Diese Frage wurde auch in der SP-Fraktion intensiv diskutiert, genauso wie dies in der Öffentlichkeit die letzten Tage und Wochen der Fall war. Es ist zutreffend, dass Bruno Dobler spezifische Bankkenntnisse fehlen. Die SP-Fraktion ist aber der Ansicht, dass er aufgrund seiner bisherigen Tätigkeiten vieles mitbringt, um die Anforderungen an ein Präsidiumsmitglied der ZKB zu erfüllen. Unsere Einschätzung sähe möglicherweise anders aus, wenn nicht mit Janos Blum und Jörg Müller zwei ausgewiesene Finanzfachleute

das Präsidium komplettieren würden. Die Mitglieder des Präsidiums und des Bankrates der ZKB dürfen und sollen verschiedene Hintergründe und Erfahrungen einbringen. Die beiden Gremien vereinen auch nach der Wahl von Bruno Dobler genügend Finanz-Know-how, und dieses Finanz-Know-how – vielleicht ein bisschen im Gegensatz zu gewissen Vorrednern – ist nach Ansicht der SP durchaus wichtig in diesem Gremium.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die mediale Aufregung in den letzten Tagen gilt es nun wieder zu beruhigen. Es ist, denke ich, an dieser Stelle wichtig, darauf hinzuweisen, dass die ZKB sehr gut positioniert ist und die Bankenkrise gut gemeistert hat. Es besteht kein Grund für künstliche Aufregung. Die Medien haben in ihrer Berichterstattung Kraut und Rüben durcheinandergebracht und fröhlich Struktur- und Aufsichtsfragen mit Personalfragen vermischt. Die Anregungen der FINMA - wenn ich nun zum Schreiben der FINMA komme – machen unserer Ansicht nach ein Handeln durchaus erforderlich, und zwar in Kontakt mit dem neuen Bankrat, demjenigen, den wir heute wählen. Mit ihm müssen wir diese Fragen diskutieren. Die Vorbehalte der FINMA – ich erinnere daran – hat die FDP schon vor Jahren aufgebracht. Bei der Revision des ZKB-Gesetzes haben wir diesem Gesetz nicht zugestimmt, weil genau diese Anregungen nicht berücksichtigt worden sind. Entsprechend sind wir selbstverständlich bereit, diese aufgeworfenen Fragen nun auch neu zu diskutieren. Aber es ist primär der Rat, der sich um diese Anregungen zu kümmern hat. Das Schreiben ist zwar an den Rat gerichtet, aber Adressat ist an und für sich selbstverständlich der Kantonsrat. Der Bankrat hat in den Strukturen zu wirtschaften, die wir als Vertreter der Eigentümerschaft ihm geben, und das ist eben das ZKB-Gesetz. Wir sind hier gefordert. Zweitens: zur Qualität der Bankräte. Ich fand es phasenweise wirklich bemerkenswert, mit welcher Arroganz in den Medien über die Qualifikation der einzelnen Kandidaten geschrieben wurde. Nun grundsätzlich ist es Aufgabe der jeweiligen Fraktionen, hier für ihre Kandidaten gerade zu stehen. Sie haben ein gutes Wahlverfahren durchzuführen und sie haben auch damit zu leben, wenn nachher Kritik laut wird. Es ist deshalb auch nicht an mir, hier das Hohelied auf die Kandidatur von Bruno Dobler zu singen; das ist die Aufgabe der SVP. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die FDP ganz sicher die Kandidaten Janos Blum und unseren Kandidaten Jörg Müller unterstützen wird. Auch

Bruno Dobler wird in unserer Fraktion Unterstützung erhalten; nicht von allen, aber er wird die Unterstützung erhalten. Weshalb? Weil Bruno Dobler – es wurde schon gesagt – unternehmerisches Wissen, wertvolles unternehmerisches Wissen in den Bankrat, ins Präsidium einbringen kann. Ein Bankrat, ein Verwaltungsrat darf nicht nur aus Bankenfachleuten bestehen, auch juristisches Know-how ist gefragt, kommunikatives Know-how ist gefragt und eben auch unternehmerisches Know-how ist gefragt.

Wenn medial – vor allem vonseiten der Grünen – dann eine Pfründen-Diskussion lanciert wird, wenn es um die Verteilung der Präsidiumssitze im Bankrat geht, dann ist das wenig hilfreich und auch nicht sehr redlich. In anderen Fällen spricht man respektvoll vom freiwilligen Proporz, immer dann, wenn man selber davon profitiert. Wenn man nicht davon profitiert, dann lanciert man eine Pfründen-Diskussion. Wirklich, das hilft nicht.

Wir werden versuchen, unseren Beitrag zu leisten, damit wir zurückfinden zu einer gewissen Sachlichkeit in der Diskussion. Wir werden die aufgeworfenen Fragen aufnehmen und wir werden heute diesen Bankrat wählen, auch das Dreierpräsidium.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Meinem Vorredner möchte ich vor allem in dem zustimmen, was er zum Schluss gesagt hat: Die Pfründen-Diskussion in dieser Art und Weise empfinde ich auch mehr als geschmacklos. Und auch bei den Medien muss man sagen, dass eine gewisse Sorgfaltspflicht beim Schreiben nicht immer zuvorderst ist; eher ist ein «copy and paste» entstanden, das ein Eigenleben hat, das für diesen Rat und diese Wahl eigentlich nicht sehr gut und erfreulich ist. Die ZKB selber stand schon bei der Gründung im Schlaglicht, weil damals die Regierung die ZKB gar nicht wollte und dieser Rat hier gesagt hat «Wir wollen die». Wir wissen, dass die ZKB, wenn sie unter staatlicher Mitarbeit läuft, solide und sicher ist, dass sie auch den Armen hilft mit verschiedenen Institutionen. Und in diesem Rat haben wir immer wieder über die Privatisierung der ZKB gesprochen. Der Rat hat das zum Glück immer wieder abgewiesen, auch mithilfe der SVP, das ist gut so, wenn ich schaue, wie die Grossbanken und Fachleute die Krise herbeigeführt haben. Es ist ja nicht so, dass sie sie einfach überstehen mussten mit unserer gütigen Hilfe, sondern sie haben sie herbeigeführt. Und da waren Fachleute drin, da muss ich Ihnen sagen, habe ich lieber Leute, die einen gesunden Menschenvers-

tand haben, die integer sind, die Führungsstärke haben und die Managementfunktionen und das Flair für das Finanzwesen haben. Das hat Bruno Dobler, und ich sage Ihnen, dass wir die IFK-Vorschläge und Bruno Dobler in der EVP-Fraktion einhellig unterstützen werden.

Wenn man die ganze Diskussion über die FINMA gehört hat – da will ich mich jetzt nicht im Detail äussern, aber ich muss Ihnen schon auch sagen: Mich wundert ein bisschen, was man daraus macht in den Medien. Wer hat das unterschrieben und in welcher Stellung ist dieses Schreiben gekommen? Was wurde der ZKB, was wurde dem Kanton Zürich und was wurde diesem Kantonsrat angedroht? Gar nichts! Es wurde einfach gesagt, dass man das auch anders sehen könnte. Also ich muss Ihnen sagen, das wäre nun kein Grund, um Personen so in der Öffentlichkeit in den Schmutz zu ziehen. Das empfinde ich eigentlich als eine sehr – ach, lassen wir das vielleicht besser.

Heute haben wir aber nicht über das System zu diskutieren. Wir diskutieren heute über eine Wahl. Und ich muss Ihnen sagen, wenn die Grünen plötzlich Anforderungen an einen Kandidaten stellen und früher andere gewählt haben, ohne jetzt namentlich zu werden, dann muss ich fragen: Ja, wo waren denn diese Anforderungen früher? Und wenn Sie jetzt sagen, das System habe geändert, die Anforderungen hätten geändert, dann stimmt das so nicht. Die ZKB hat die Krise überstanden, sie hat die Entwicklung überstanden. Die Anforderungen waren mehr als richtig. Man kann heute alles herbeiziehen und sagen, es könnte noch ein bisschen sein. Das ist so, das ist aber überall so. Also für mich ist klar, dass das irgendwo eine Profilierung ist, die wir hier nicht beachten sollten, ausser wenn einige Grüne so stimmen. Ich hoffe, dass wir den Vorschlag der SVP und den Vorschlag der IFK unterstützen und nicht anfangen, nach politischer Schlammschlacht zu urteilen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Einige Exponenten der Politik zeigen heute wirklich ihre schlechteste Seite. Sie grenzt an Ignoranz und sicher an Überheblichkeit. Die FINMA kritisiert den Zweiklassen-Bankrat, und diese Kritik ist ernst zu nehmen. Die Strukturen am Kopf der ZKB sind problematisch, weil die Aufgaben nicht sachgerecht festgelegt sind. Wir wissen das, wir haben das schon diskutiert, und trotzdem tut man so, als sei es das erste Mal, dass man davon hört, und vor allem, als sei es ein Problem der Grünen; das ist es nicht. Es geht nicht darum, dass hier darüber vermeldet wird, es seien

ja nur subalterne Mitglieder – dies die Äusserung des äusserst unglücklich agierenden Präsidenten der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) –, die den Brief unterschrieben haben. Wenn die FINMA einen Brief unterschreibt, ist es die FINMA und fertig, dann haben wir ihn zur Kenntnis zu nehmen. Die FINMA weist auf das übergeordnete Recht hin. Es wäre mir neu, wenn wir dies einfach ignorieren könnten. Das ist doch in der ganzen Politik der Fall: Wir müssen uns an das übergeordnete Recht halten, das heisst also, es geht das Bankengesetz vor und es gehen andere nationale Gesetze vor. Denn die ZKB untersteht wie alle anderen Banken auch dem Bankengesetz, und dort ist zu lesen, dass die Bank zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit eine Bewilligung der FINMA braucht. Wollen Sie das riskieren, indem Sie dieses Schreiben einfach in der Schublade versorgen? Wir wollen das nicht. Das ist unsere Verantwortung, die wir tragen gegenüber unserer Bank.

Die SP erklärt immer wieder, dass sie die politische Aufsicht nicht ändern will. Es soll also dabei bleiben, dass hohe Kredite, Reputationsrisiken also, im Präsidium besprochen werden. Wir wollen das im Sinne des von der FINMA erwähnten OR-Artikels (Obligationenrecht) 716a, er heisst «Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben» und dann kommt die Aufzählung. Wir wollen den ganzen Bankrat einbeziehen und nicht nur die Dreierspitze am Kopf. Und damit bleibt die politische Kontrolle erhalten, sie wird sogar verstärkt.

Die FINMA macht auch Vorschläge, die wir nicht teilen. Wir wollen die Bank nicht an den Regierungsrat überweisen; das wäre sehr falsch, weil bei uns ja immer die Regierung die Gewinnausschüttung einfordert. Das geht also ganz sicher nicht. Aber es geht auch nicht an, dass wir hier den Brief einfach ignorieren und so tun, als wäre alles zum Besten bestellt. So ist es nicht, und wir können das jetzt nicht einfach verschlafen. Ich glaube, wir müssen die Diskussion jetzt subito weiterverfolgen. Und vor allem einen Punkt dürfen wir nicht vergessen: Solange das Dreierpräsidium diese Aufgaben hat, die ihm heute zugewiesen sind, braucht es an der Spitze Bankenkenntnisse von allen drei Personen – und nicht nur zwei, Raphael Golta – an der Spitze; darum unsere Intervention. Ich danke Ihnen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich staune schon etwas über die Diskussion, die wir heute Morgen hier führen. Aber offenbar ist es

üblich geworden, dass wir Personenwahlen mit Systemdiskussionen vermischen; wir kennen das von der Bundesratswahl her. So wird jedes Mal, wenn wir Bundesräte wählen, über das System diskutiert, statt dass man zwischendurch, wenn man etwas Ruhe hat, sich das System einmal anschaut, sich entscheidet und dann wieder über die Personen und deren Stärken und Schwächen diskutiert. Ich kann mich in grossen Teilen im Namen der Grünliberalen Fraktion dem Votum von Peter Reinhard anschliessen. Wir haben auch mit Erstaunen festgestellt, was in den Medien zu lesen war in den letzten Wochen. Es war nicht immer von allerhöchster Qualität, um es mal vorsichtig auszudrücken, und es gab eben auch ständig diese Vermischung von System und Personen.

Wir haben in der Grünliberalen Fraktion alle drei Personen, die jetzt zur Wahl stehen für dieses Bankpräsidium, angehört. Wir kennen diese Personen und haben uns unsere Meinung gemacht – die einen haben Stärken in diesem Bereich, die andern Schwächen, und umgekehrt – und sind zum Schluss gekommen, dass sich alle drei Personen sehr gut ergänzen. Auch dass Bruno Dobler, der öffentlich in der Kritik stand, dass er zu wenig Fachwissen mitbringe, diese Frage haben wir auch diskutiert in der Fraktion. Wir haben ihm auch entsprechende Fragen gestellt, und diese hat er zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet. Er hat klar aufgezeigt, dass es eben auch eine Stärke sein kann, wenn man nicht zu tief in einem Fachgebiet in die Tiefe sticht und dort operativ tätig sein will und sich in die Geschäftsleitung der Zürcher Kantonalbank einmischen will, sondern eben eine gewisse Unabhängigkeit geniesst, einen Überblick hat über das Gesamtsystem und auch mit kritischen Fragen die ZKB quasi «challengen» kann, vor allem die Geschäftsleitung «challengen» kann.

Aus unserer Sicht ist das grösste Problem nicht fehlendes Fachwissen, das wir heute Morgen diskutieren, sondern es liegt darin begründet, dass für den Bankrat und auch das Bankpräsidium die Gefahr besteht, dass sie sich zu schnell und zu häufig ins operative Business einmischen und eben nicht ihre Kontroll- und Aufsichtsfunktion wahrnehmen. Wir trauen diesen drei Personen zu, dass sie dies so tun können, wie wir uns das vorstellen.

Was nun wirklich wichtig ist: Wir werden in der Folge darüber diskutieren, wenn wir diese Wahlen einmal hinter uns haben, was das richtige System für die ZKB ist, was unsere Haltung dazu ist. Ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, dass die Zürcher Kantonalbank

sich in den letzten Jahren sehr gut geschlagen hat, auch im wirtschaftlichen Umfeld. Man kann darüber diskutieren, welches System besser und welches schlechter ist. Schlussendlich steht und fällt es mit den Personen, die das Schiff steuern. Wir trauen vor allem auch Bruno Dobler zu, dass er auf stürmischer See auf diesem Schiff stehen bleibt, das Steuer in der Hand behält und nicht beim ersten Lüftchen, das anzuwehen kommt, das Schiff verlässt und in stürmischer See untergeht.

In diesem Sinne werden wir alle drei Kandidaten wählen.

Raphael Golta (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss doch noch etwas anfügen zum Votum von Esther Guyer. Ihre Position, Esther Guyer, ist ja seit Jahren bekannt und auch unverändert; sie war es stets und sie wird es wahrscheinlich auch immer bleiben. Was aber doch etwas seltsam ist: wenn Sie sich jetzt aus diesem Schreiben die Legitimation holen, dass Sie eben schon immer recht hatten. Das ist nicht so. Dieses Schreiben unterstützt Sie nicht in Ihrer Position. Es ist so, dass der ZKB Jahr für Jahr attestiert wird, dass sie gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Bundes handelt. Das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen, Esther Guyer. Und Sie lesen dieses Schreiben natürlich sehr selektiv, wenn Sie jetzt sagen «Ja, das mit der Regierungsaufsicht ist nicht so eine gute Idee, aber Punkt 1 ist eine ganz glatte Idee», weil es Ihnen in den Kram passt. Und wenn Sie, Esther Guyer, hier ohne Grundlage einen Entzug der Banklizenz der ZKB an die Wand malen, dann sind Sie es, die in erster Linie der Reputation dieser Bank schadet.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir schreiten zur Wahl. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Fotound Filmverbot herrscht.

Nun ist die Tür zu schliessen und ich bitte Sie, die Präsenztaste «P/W» zu drücken. Wir gehen nun folgendermassen vor. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmenzettel eingesammelt sind.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung ausserhalb des Ratssaals durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Sie sind es. Während der

Auszählung würde ich gerne die nachfolgenden Geschäfte auf der Traktandenliste behandeln, die nicht Wahlgeschäfte sind. Sollte allenfalls aber eine Kandidatur des Bankpräsidiums das absolute Mehr nicht erreichen, müssen wir die betreffende Wahl wiederholen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Sie sind es.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resi	ultat:
Anwesende Ratsmitglieder	178
Eingegangene Wahlzettel	178
Davon leere Wahlzettel	0
Davon ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Wahlzettel	178
Total Stimmen (3-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel)	534
Abzüglich leere Stimmen	88
Abzüglich ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmenzahl	446
Massgebende einfache Stimmenzahl	149
Absolutes Mehr	75
Gewählt sind:	
Janos Blum mit	158 Stimmen
Bruno Dobler mit	114 Stimmen
Jörg Müller-Ganz mit	151 Stimmen
Leere Stimmen	88
Vereinzelte Stimmen	23
Gleich massgebende Stimmenzahl von	534

Die Wahl ist somit zustande gekommen, und ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem zum Teil neuen Amt. (Applaus.)

Wir fahren weiter mit der Wahl von neun Mitgliedern des Bankrates der ZKB. Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit kann die Wahl offen durchgeführt werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz: Die IFK schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Fredi Binder, SVP,
Thomas Heilmann, Grüne,
Peter Ruf, SVP,
Kurt Schreiber, EVP,
Anita Sigg, GLP,
Hans Sigg, Grüne,
Liliane Waldner, SP,
Rolf Walther, FDP,
Stefan Wirth, CVP.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements des Kantonsrates als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche allen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. (Applaus.)

Das Geschäft ist erledigt.

### 9. Wahl des Verwaltungsrates der EKZ

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 167/2011

Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes kann diese Wahl ebenfalls offen durchgeführt werden. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit kann die Wahl offen durchgeführt werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Christoph Balmer, SP,
Martin Bäumle, GLP,
Ueli Betschart, SVP,
Bruno Heinzelmann, SVP,
Ueli Kübler, SVP,
Martin Mossdorf, FDP,
Jürg Nipkow, Grüne,
Urs Ramer, CVP,
Peter Reinhard, EVP,
Ernst Schibli, SVP,
Rolf Sägesser, FDP,
Peter Wettler, SP,
Sabine Ziegler, SP.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Sie haben die Vorschläge gehört. Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements des Kantonsrates als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche allen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. (Applaus.)

Das Geschäft ist erledigt.

#### 10. GATS und der Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2009 zum Postulat KR-Nr. 217/2006 und gleichlautender Antrag der STGK vom 1. Oktober 2010 4650

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Referentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen und damit das Postulat 217/2006 als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat legt uns einen Bericht vor, der vor allem die Chancen aufzeigt, die sich für die exportorientierte Wirtschaft des Kantons Zürich durch die GATS-Abkommen (General Agreement on

Trade in Services) ergeben. Er führt aus, dass Art und Umfang der Basisdienstleistung der öffentlichen Hand durch Gesetze geschützt sind, welche auch vom Bund respektiert werden, dessen Beamte die GATS-Verhandlungen im Interesse der Schweiz führen. Insbesondere die Postulantin, aber auch einzelne STGK-Mitglieder sind eher skeptisch, was den Handlungsspielraum der Schweiz an den von supranationalen Organisationen geführten Verhandlungen betrifft. Zusätzliche von der Volkswirtschaftsdirektion eingeholte Aussagen seitens der Bundespräsidentin Doris Leuthard, wonach die Schweiz ihre Position stets erfolgreich verteidigt habe und sich nie eine Verpflichtung gegen ihren Willen aufoktroyieren liess, stossen eher auf Zweifel. Von demokratischer Mitsprache, wie wir sie uns in der Schweiz gewohnt sind, könne vermutlich in diesem internationalen Verhandlungsumfeld kaum die Rede sein.

Wir sind uns bewusst, dass die Globalisierung, wie sie sich im GATS und ähnlichen Abkommen ausdrückt, Gewinner und Verlierer kennt. Die Schweiz profitiert jedoch insgesamt vom globalen Wettbewerb. Wir sind uns einig, dass wir alle, aber vor allem die Zuständigen in Bern, ein wachsames Auge auf diese Entwicklung haben sollten.

Eine klare Grenze besteht für die Schweiz bezüglich GATS-Verpflichtung: Die Bereiche der Hoheitsrechte Polizei, Wasserversorgung und die Justiz unterstehen nicht den GATS-Verhandlungen; diese Bereiche stehen nicht zur Diskussion. Schliesslich gilt es noch festzuhalten, dass die GATS-Verhandlungen seit Jahren ruhen. Die globalisierte Wirtschaft ist offensichtlich anderweitig beschäftigt.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat von Hedi Strahm abzuschreiben. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Wir Postulanten wollten wissen, wie sich die Ausweitung des GATS auf die Autonomie der Gemeinden und des Kantons bei der Sicherstellung von Basisdienstleistungen auswirkt. Das betrifft vor allem die Bildung, das Gesundheitswesen, den öffentlichen Verkehr, den Strassenbau, das Wasser und so weiter. Uns interessierten die Mitsprachemöglichkeit des Regierungsrates bei der Gestaltung des GATS und vor allem die Strategie für die Zukunft. Wir haben fallweise im Parlament den Eindruck, dass sich der Regierungsrat nicht wirklich um Strategien

kümmert, sondern sich eher damit begnügt, zu reagieren, statt zu agieren. Deshalb haben wir dieses Postulat eingereicht.

Als WTO-Mitglied hat die Schweiz die Möglichkeit, völkerrechtlich abgesicherte Marktzugangsrechte zu ausländischen Dienstleistungsmärkten auszuhandeln. Der Bund geht natürlich keine Verpflichtungen ein, die mit der geltenden Gesetzgebung im Bereich des Service public unvereinbar wären. So steht es in der Antwort des Regierungsrates. Im Übrigen ist der Bund der Ansicht, dass die Wasserversorgung keine Dienstleistung im Sinne des GATS ist, folglich hat er in diesem Bereich auch keine Verpflichtungen übernommen, und das ist gut so.

In den GATS-Verhandlungen über die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen müssen unsere nationalen politischen Zielsetzungen angemessen berücksichtigt werden. Der Regierungsrat wird darüber laufend informiert.

Fazit: Sollte die Zukunft zeigen, dass die Risiken grösser sind als die Chancen in Bezug auf GATS, haben wir in unserer direkten Demokratie Mittel und Wege, uns Gehör zu verschaffen. Auch wenn ich nicht das Hohelied der liberalen Marktgläubigkeit singe, kann das Postulat abgeschrieben werden. Besten Dank.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Ich persönlich habe eine ein bisschen andere Ansicht als die Grünen und hätte mir auch sehr gerne eine etwas detailliertere Antwort gewünscht, indem sie eben auch konkret auf die Fragestellungen eingegangen wäre. Der Regierungsrat bleibt bei der Auslotung der Chancen, aber vor allem auch der Risiken, sehr, sehr vage. Ich befürchte, dass es ihm wahrscheinlich zu politisch und auch zu anstrengend ist, sich in diesem Geschäft stärker einzumischen. Es gäbe nämlich schon detaillierte Untersuchungen, welche meist recht deutlich aufzeigen, wo die Risiken liegen und auch allfällige Chancen zu sehen sind. Diese auf den Kanton Zürich herunter zu brechen hätte möglich sein müssen.

Ich zitiere aus der Antwort: «In den GATS-Verhandlungen besteht somit die Möglichkeit, Verpflichtungen im Hinblick auf Marktzugang und Inländerbehandlung in jedem Dienstleistungssektor à la carte einzugehen.» Der Glaube daran, dass die kleine Schweiz gegenüber der Welt die Möglichkeit hat, à la carte Verpflichtungen einzugehen,

sprich: Rosinen zu picken und den andern die Brosamen zu überlassen, ist schon recht naiv.

Anscheinend – ich wundere mich – hat die Zürcher Regierung noch nicht wirklich gemerkt, dass die Wirtschaftsmächte dieser Erde eine Schweiz problemlos und recht massiv unter Druck setzen können, nur um ihre Anliegen durchzusetzen. Wer es bis anhin aber noch gemerkt hat, kann es spätestens eine Seite weiter, nämlich beim Stand der Verhandlungen nachlesen. Dort steht, dass der WTO-Generalrat – und eben nicht etwa der Bundesrat – beschlossen hat, dass die Schweiz eine revidierte, das heisst bessere GATS-Offerte einreichen musste. Ja, ich habe mir wirklich genauere Auskünfte und eben eine kritischere Auseinandersetzung mit diesem Vertragswerk erwartet. Ich sehe momentan aber leider keine Möglichkeit, vom Regierungsrat wirklich Inhaltliches zu den Verhandlungen zu erfahren. Zum einen befürchte ich, dass der Regierungsrat wohl auch nicht mehr weiss, und zum andern anscheinend auch nicht wirklich wissen will.

Der grösste Wirtschaftskanton der Schweiz überlässt also die Zukunft seines wichtigsten Wirtschaftsbereichs, nämlich den tertiären Bereich, dem Verhandlungswillen einiger Beamten aus Bern; schade eigentlich. Dabei wäre nämlich GATS wirklich sehr wichtig für unseren Kanton und auch für die ganze Schweiz. Wir wissen es alle, der Dienstleistungssektor macht den weitaus grössten Teil der Wirtschaftsleistungen der Schweiz und in den Industrieländern bereits zwei Drittel der Wirtschaftsleistungen aus. Es ist also kein Wunder, dass grosse multinationale Konzerne ein riesengrosses Interesse an dieser weltweiten Liberalisierung und Privatisierung für Wasser-, Energie-, Kommunikationsversorgung, auch an Bildung, an Gesundheit, an Transport, an Tourismus, Finanzdienstleistungen und vielen weiteren Aufgaben haben. Das sind aber alles Dienstleistungen, welche für uns Bewohnerinnen und Bewohner von Zürich und auch der Schweiz von existenzieller Bedeutung sind.

Umso wichtiger ist es doch, dass wir die demokratische Kontrolle über das ganze Gebiet behalten können. Diese demokratische Kontrolle wird bei GATS aber vollkommen fehlen. Bisher konnten wir Dienstleistungen, die von Privaten erbracht wurden, teilweise mit Gesetzen kontrollieren. Wir haben Gesetze erarbeitet, um nichtökonomische Ziele wie Umweltschutz, Sicherheit oder manchmal auch Regionalpolitik zu verfolgen. Das Problem bei GATS ist: Viele dieser öffentlichen Regulierungen können eben dann als Handelshindernisse

angesehen und bei einem Schiedsgericht der WTO angefochten werden. In denjenigen Sektoren, wo also Verpflichtungen eingegangen wurden, dürfen Gesetze, Verordnungen und Normen, zum Beispiel zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz der Umwelt, nur noch erlassen werden, wenn sie den freien «Dienstleistungshandel» nicht mehr als nötig beschränken. Die Nichtbehinderung des Freihandels wird also das übergeordnete Verfassungsprinzip, dem sich das nationale Gesetz unterordnen muss. WTO-Recht steht dann über nationalem Recht, und genau jetzt, meine Damen und Herren von der gegenüberliegenden Seite, jetzt spätestens sollten doch wenigstens Ihre Alarmglocken läuten.

Ziel des GATS ist es, langfristig alle Dienstleistungssektoren auf der ganzen Welt zu liberalisieren. Obwohl diese Verträge sehr wichtig sind, werden diese Verhandlungen weitestgehend im Geheimen geführt. Es wird auch keine Volksabstimmung darüber geben. Diese Verträge werden ausgehandelt und wir haben nichts dazu zu sagen. Und das ist erst recht brisant, weil in diesen Verträgen festgelegt wird, dass es eine dauernde weiterführende Liberalisierung geben muss. Es wird nichts mehr rückgängig gemacht werden können, weil dann dieser sogenannte Investorenschutz zieht, und der ist stärker als alle unsere Rechte.

GATS verpflichtet eine Weiterliberalisierung, und da habe ich eben auch Angst um die Wasserversorgung. Ja, bei uns heisst es «Das Wasser ist geschützt, die Justiz ist geschützt», aber wo werden wir denn weiterliberalisieren? Wo macht denn Nestlé das ganz, ganz grosse Geld in einer Zeit, in der die Wasserressourcen immer knapper werden? Es ist klar, wo es hingeht.

In der Antwort des Regierungsrates wird uns versprochen, dass die bisher eingegangenen Verpflichtungen mit unseren Gesetzen kompatibel seien. Wenn aber in Zukunft ein WTO-Schiedsgericht etwas anderes bestimmt, werden wir unsere Gesetze und nicht die WTO ihre Regeln ändern. Nun, der Regierungsrat hat kaum Substanzielles aufgeworfen. Er stellt sich aber völlig unkritisch und begeistert hinter dieses Abkommen. Es kommt mir so vor, wie wenn der Regierungsrat allein durch den Gedanken an eine versprochene Liberalisierung in eine etwas glücklichere Sphäre gelangt, welche keine Bedenken und keine Kritik zulässt. Ich kann und will den Regierungsrat nicht in diese Dimension folgen und bin ehrlicherweise etwas ernüchtert und enttäuscht auf dem harten Boden der Politik zurückgeblieben.

Der Regierungsrat scheint nicht gewillt, sich auch nur annähernd in diese Verhandlungen einzuklinken, und er will auch die Interessen des Kantons nicht weiter vertreten. Bei dieser Privatisierungsrunde machen die SVP-Politiker gerne mit. Die SVP-Wirtschaftsbonzen hoffen darauf, bei der grossen Privatisierungsschlacht zu profitieren. Die SVP-Marketing-Maschinerie kann dann dafür wieder von fremden Vögten und bösen Schafen ausserhalb der Schweiz und ausserhalb Europas blöken. Nun, wir glauben nicht, dass noch wirklich existenziellere, also wichtigere Aussagen von diesem Regierungsrat folgen können. Wir sind enttäuscht, aber wir werden uns der Abschreibung anschliessen. Dankeschön.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Seit der Einreichung des Postulates sind nun einige Jahre vergangen. Während zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates in einigen Dienstleistungsbereichen noch Unsicherheit über die Konsequenzen des GATS bestand, sind inzwischen diese Unsicherheiten weitgehend geklärt und es wurde Rechtssicherheit geschaffen. Und hier halte ich nichts von den Verschwörungstheorien vonseiten der Gewerkschaften. Ich denke, diese Rechtssicherheit ist geschaffen und damit wurde das Ziel des Postulates erreicht, weshalb es auch mit gutem Gewissen hier und heute abgeschrieben werden kann.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): GATS bedeutet grundsätzlich eine fortschreitende Liberalisierung im Dienstleistungssektor. Diskussionspunkte und Streitigkeiten entstehen vor allem aufgrund der amerikanischen Forderung, das Bildungssystem, die Wasserversorgung, Krankenhäuser, Pflegeheime oder die Energieversorgung zu liberalisieren beziehungsweise zu privatisieren. Die Gewerkschaften sind gegenüber der Forderung der Liberalisierung natürlich sehr misstrauisch. Die Arbeitnehmer und der Service public könnten unter der Zulassung von Grosskonzernen in den genannten Bereichen leiden. Im Mode 4 von GATS könnten Ausländer in der Schweiz Dienstleistungen erbringen. Als Beispiel werden muttersprachliches Personal in einer Sprachschule oder Erntehelfer aufgeführt. Die Gewerkschaften befürchten, dass die traditionelle Immigration in die Schweiz dadurch unterbunden würde. Es gäbe so eine Art Saisonier-Statut.

Die Suppe wird jedoch nicht so heiss gegessen, wie sie gekocht wurde. Es seien keine Probleme mit GATS bekannt, sagt der Regierungsrat. Der Kanton Zürich beziehungsweise der Dienstleistungssektor profitiere vom ungehinderten Zugang zu ausländischen Märkten. GATS stelle für den Kanton Zürich kein Risiko dar. Die Schweiz gehe auch keine Verpflichtungen im Rahmen des GATS ein, die mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen— Schulen, Wasser -, Energieversorgung, Gesundheit et cetera — unvereinbar wären. Der Service public bleibe in der Schweiz und im Kanton Zürich so gewährleistet. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Abschreibung des Postulates.

Ursula Moor (SVP, Höri): Obwohl der Gestaltungsspielraum der Kantone und Gemeinden in diesem sensiblen Bereich stark eingeschränkt ist, hat der Regierungsrat mit diesem Bericht Gestaltungsmöglichkeiten detailliert und sorgfältig ausgeleuchtet. Grundsätzlich werden die Kantone sowie der Gemeinde- und Städteverband im Rahmen der GATS-Verhandlungen informiert und konsultiert. Somit sind die Mitsprachemöglichkeit und die Einflussnahme bei der Gestaltung des GATS gewahrt. Wichtig ist, dass bei einer Ausweitung der GATS-Verhandlungen auf die Autonomie des Kantons Zürich und die Zürcher Gemeinden Rücksicht genommen wird. Der Bund hat wiederholt betont, dass die Schweiz im Rahmen des GATS keine Verpflichtungen eingeht, die mit der geltenden Gesetzgebung unvereinbar wären. Das Subsidiaritätsprinzip und damit die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden werden also nicht verletzt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt die SVP, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Grundsätzlich müssen wir uns bewusst sein, dass GATS ein Instrument der WTO darstellt. Die WTO-Verpflichtungslisten entsprechen übergeordnetem Recht und werden von den Staaten meist in aller Stille ratifiziert, weil nur wenige sich über deren Konsequenzen bewusst sind. Eine demokratische Kontrolle über GATS fehlt fast gänzlich. Die GATS-Mitgliedschaft beinhaltet die Auflage, weitere geschützte Bereiche zu liberalisieren: Wasser, Energie, Schule, bald auch Altersvorsorge. Die Begehrlichkeiten und der Druck der multinational tätigen Unternehmen wachsen stetig, alle

nationalen und regionalen Schutzregeln und Hürden flach zu walzen. Es ist kein Geheimnis, dass die Regelungen der WTO direkt von Vertretern der Grosskonzerne oder, anders gesagt, von den Bilderbergern geschrieben werden. Zwar sagt der Regierungsrat in seinem Bericht, die Schweiz, also auch Zürich, könnte die GATS-Verpflichtungen individuell festlegen. Dies ist leider reine Theorie. In der Praxis sieht dies ganz anders aus.

Ich lade Regierungsrat Ernst Stocker ein, wachsam zu sein. Seine vorgelegte Stellungnahme von Zurich Financial Services sagt es klar: Sie profitiert vom GATS. Eine Stellungnahme der Entwicklungsorganisation «Erklärung von Bern» würde da ganz anders ausfallen. Viele Länder leiden unter der gewaltsamen Öffnung ihrer Märkte und erleiden durch den ungleichen Wettbewerb enormen Substanzverlust. Dies betrifft in gravierender Weise besonders auch deren Landwirtschaft, und dies müsste eigentlich die bäuerlichen Vertreter der SVP hellhörig machen. Als Beispiel dafür nenne ich die von den Agromultis gepushte Gentechnologie. Gemäss einem Bericht vom 27. Oktober 2010 drängen diese Konzerne darauf, bei vermuteten Saatgut-Patentverletzungen durch Farmer diesen direkt die Bankkonten zu sperren. Folglich hätten diese nicht einmal mehr die Möglichkeit, sich juristisch zu wehren, weil dies ja bekanntlich Geld kostet.

In Bezug auf GATS operiert die Schweiz immer noch aus der Position der Macht, Stärke und des Profits. Sie täte gut daran, sich für faire Spielregeln bezüglich Welthandels einzusetzen. Mit der rasanten Entwicklung aufstrebender Wirtschaftsmächte kann sich das Blatt für unsere Bevölkerung schneller als erwartet wenden und wir – oder eben Zürich und die Schweiz – kommen in Zugzwang wie heute andere Nationen.

In diesem Sinne bin auch ich für Abschreibung dieses Postulates. Besten Dank.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Der Kanton Zürich und die Schweiz sind in hohem Masse international verflochten, gerade der Kanton Zürich ist sehr daran interessiert, Zugang zu den internationalen Märkten, sei es im Güterbereich oder im Dienstleistungsbereich, zu haben. Wir sind denn auch froh darüber, wie deutlich der Regierungsrat sich in diesem Sinne auch in der Stellungnahme zu diesem Postulat äussert. Persönlich, muss ich sagen, gehöre ich noch zu jenen

Vertreterinnen und Vertretern, die ohnehin der Meinung sind, dass ein liberalisierter Welthandel zugunsten aller ist.

Ich möchte hier aber auch die Gelegenheit nutzen, um einige Argumente, die von linker und grüner Seite vorgebracht wurden, zu widerlegen. Es ist doch erstaunlich, dass gerade die SP, welche immer wieder einen Beitritt der Schweiz zur EU fordert, der unter Umständen auch mit einem gewissen Verlust an demokratischen Mitsprachemöglichkeiten einhergehen könnte, hier in diesem Bereich nun dieses Manko beklagt. Es ist selbstverständlich so, dass solche Verhandlungen international stattfinden. Die Schweiz ist dort vertreten, kann in diesen Verhandlungsrunden mitwirken. Aber dass man dann verlangt, dass auch der Kanton Zürich über die einzelnen Abkommen mitbestimmen sollte, geht natürlich schon zu weit. Im Übrigen finde ich es auch nicht nötig, wie das hier gefordert wird, dass jeder Kanton nun eine eigene Strategie in diesem Bereich entwickeln müsste. Dieses Mandat ist der Verhandlungsdelegation der Schweiz übertragen, und ich bin auch überzeugt davon, dass unser Regierungsrat in Bern die Interessen des Kantons Zürich genügend und richtig wahrnehmen wird.

In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion der Abschreibung dieses Postulates zustimmen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir möchten dem Regierungsrat danken für den Bericht und auch für die Offenheit, die er gegenüber dem Welthandel ausstrahlt. Die Chancen und Risiken des freien Handels sind bekannt, und die Chancen überwiegen für den Kanton Zürich, so wie er auch massgeblich am Erfolg beteiligt ist. Trotz vieler ökologischer und sozialer Probleme, die aber bestehen, ist der Handel kritisch zu beurteilen, gehört aber in eine liberale Welt hinein. Zu wünschen wäre es daher, dass der Regierungsrat und der Kanton Zürich sich nicht nur für den Service public, inklusive der erwähnten Ausnahmen einsetzt, sondern auch für mehr Fairness gegenüber Entwicklungsländern und eine Stärkung ökologischer und sozialer Richtlinien im freien Handel von Gütern und Dienstleistungen, und dies, solange wir dies noch aus einer Position der Stärke tun können. Von einer solchen Lösung können massgeblich viel mehr Personen, viel mehr Leute auf dieser Welt profitieren. In dem Sinne sind wir für Abschreibung des Postulates.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltdorf): Die BDP-Fraktion sieht zurzeit auch keinen Handlungsbedarf und ist der Meinung, dass die Interessen des Kantons und auch die Anliegen der Gemeinden und Städte innerhalb des GATS gewahrt werden können. Deshalb empfehlen wir, das Postulat abzuschreiben.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich habe natürlich interessiert der Debatte zugehört und ich habe fast den Eindruck, mit diesem Postulat werde «Chruut und Rüebli» – ich sage es jetzt auf gut Zürichdeutsch - abgedeckt. Es geht um Dienstleistungen, es geht um Wasserversorgung, es geht um Landwirtschaft, es geht um Kinderarbeit, es geht um soziale Gerechtigkeit auf dieser Welt. Ich denke, dieser Vorstoss ist nicht so umfassend, wie Sie es jetzt dargestellt haben. Es geht hier um die Dienstleistungen der Gemeinden und des Staates, und wir denken, dass wir die Chancen und Risiken aufgezeigt haben mit diesem Bericht. Ich bin überzeugt – und da gehe ich mit Postulantin Esther Hildebrand einig –, dass mit unserem direktdemokratischen System keine GATS-WTO-Vereinbarung der Gemeinde XY vorschreiben wird, ihre Wasserversorgung werde zukünftig von einem internationalen Konzern geführt; davon bin ich nach wie vor zutiefst überzeugt. Diese Ängste, die Sie da zu wecken versuchen, die soll man anschauen, damit wir nicht auf den falschen Pfad kommen. Aber man soll auch nicht glauben, das sei alles des Teufels. Denn Sie und Ihre Wählerschaft profitieren davon, dass der Kanton Zürich in einem offenen Wettbewerb agieren kann. Aber wir wollen kein Überborden dieser WTO-Verhandlungen und GATS-Verhandlungen. Und man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass die momentane Weltlage so ist, dass alle diese Liberalisierungsbestrebungen eher am Stocken sind, dass die Verhandlungen nicht weitergeführt sind, dass die Bäume, von denen einst einige meinten, sie wachsen in den Himmel, eigentlich momentan ein kümmerliches Dasein fristen. Und von einem bin ich auch überzeugt: GATS-Verhandlungen werden nicht vom Zürcher Kantonsparlament geführt werden. Deshalb bin überzeugt, dass Sie dieses Postulat abschreiben können, ohne dass unser Service public damit ein Problem haben wird. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 21/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zu einem Boykottaufruf gegen Israel

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es ist noch nicht allzulange her – am 7. März 2011, um genau zu sein –, da führten wir in diesem Haus eine kurze, aber heftige Diskussion zum Thema Rassismus. Konkret ging es darum, dass aus den Reihen der Grünen uns von der SVP rassistisches Verhalten vorgeworfen wurde. Vergangene Woche mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass aus den Reihen der gleichen Partei ein Aufruf lanciert wurde, Israel zu boykottieren.

Nun, das ist nicht neu, das ist nicht originell, das hatten wir alles schon. Ich finde es nur etwas befremdend, wenn ausgerechnet diese Partei Leute zur Wahl ins eidgenössische Parlament vorschlägt, die auf dem Gebiet des Rassismus zumindest fragwürdig sind. Und ich glaube, dass gerade diese Partei nicht berufen ist, anderen Leuten und anderen Parteien Zensuren zu verteilen auf dem Gebiet des Rassismus. Dankeschön.

# 11. Zugang von erwerbslosen Personen zu Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen

Antrag der WAK vom 21. Dezember 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Regine Sauter

KR-Nr. 242a/2008

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die vorliegende Parlamentarische Initiative will die Ein- beziehungsweise Wiedereingliederung von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt gezielter unterstützen und schlägt dazu eine entsprechende Änderung von Paragraf 8 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (EG AVIG)

vor. In Absatz 1 soll bei der Zielgruppe für die Zuweisung zu den vom Kantonen und den Gemeinden finanzierten Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen nicht mehr, wie bis anhin, von der sogenannten Vermittlungsfähigkeit einer Person im Sinne des Gesetzes ausgegangen werden, sondern von deren Voll- oder Teilerwerbsfähigkeit. Der neue Absatz 2 verlangt, dass die Erwerbsfähigkeit einer Person neu durch die zuständigen Stellen der Gemeinden und nicht mehr gemäss heutiger Praxis durch kantonale Stellen geprüft wird.

Der Initiative liegen gemäss den Ausführungen der Initiantinnen und Initianten sowie der Befürworterinnen und der Befürworter in der Kommission folgende Überlegungen zugrunde: Viele Erwerbslose seien auf Sozialhilfe angewiesen. Abhilfe können Programme zur Arbeitsintegration schaffen, durch die es vielfach gelinge, Sozialhilfebeziehende wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Geld in diese Programme sei gut investiert: einerseits für die von der Erwerbslosigkeit betroffenen Personen, um sie aus dem Status der Sozialhilfeempfangenden herauszuholen, anderseits lohne es sich auch für die Gemeinden, da das investierte Geld zu einer geringeren Belastung bei der Sozialhilfe führe. Zum anderen schliesse die enge Definition der Vermittlungsfähigkeit im Einführungsgesetz zum Arbeitslosengesetz und insbesondere in der entsprechenden Verordnung eine grosse Gruppe von erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehenden von der Teilnahme solcher Programme aus, obwohl ihre Voll- oder Teilerwerbsfähigkeit von den Sozialämtern als durchaus intakt beurteilt werde. Deshalb sei es wichtig, dass die Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die kommunalen Sozialämter beurteilt werde. Dies mache deshalb Sinn, weil sie die Personen kennen und deren Integrationschancen in den Arbeitsmarkt am besten beurteilen können.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben befasste sich an acht Sitzungen intensiv mit der Parlamentarischen Initiative und liess sich unter anderem die Sicht der Gemeinden im Rahmen eines Hearings vom Leiter der Sozialabteilung einer grossen Zürcher Stadt darlegen. Im Rahmen des vorbehaltenen Beschlusses sprach sich die Kommissionsmehrheit für die Parlamentarische Initiative aus. Die Kommissionsminderheit wollte hingegen am gegenwärtigen System festhalten und war der Ansicht, der Kreis der Programmteilnehmenden sei nicht auszudehnen und an der bewährten Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, die sich vor allem auch um die Sozialhilfe kümmern, sollte festgehalten werden.

Gestützt auf den regierungsrätlichen Bericht, worin dieser die Ausdehnung des Personenkreises für die Teilnahme an den Programmen durch den Begriff der «Erwerbsfähigkeit» befürwortet, hingegen eine Zusammenarbeit von kantonalen und kommunalen Stellen für die Beurteilung der Erwerbsfähigkeit vorgeschlagen wird, formulierte die Kommission in der Folge einen Gegenvorschlag.

Gemäss Gegenvorschlag sollen im Sinne der Initiative die staatlichen Bemühungen zur Integration und Qualifikation von Arbeitsuchenden in stärkerem Masse all jenen Personen zur Verfügung gestellt werden, welche die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen, für die es jedoch besonders schwierig ist, sich ohne die entsprechenden Massnahmen aus eigener Kraft wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es wird zudem festgehalten, dass die Zuständigkeit für die Beurteilung der Erwerbsfähigkeit einer Person nicht allein in der Kompetenz der Gemeinden liegen sollte, sondern vielmehr auf die Ressourcen und das Know-how der kantonalen Stellen im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit einbezogen werden müsse.

Die damalige Kommissionsminderheit hat sich diesem neuen Vorschlag angeschlossen, sodass ich Ihnen die heutige b-Vorlage als einstimmigen Beschluss der alten WAK präsentieren kann. Der Gegenvorschlag enthält noch Präzisierungen in den Paragrafen 4 und 10. Der Begriff «Staat» wird durch den Begriff «Kanton» ersetzt. Die Kommission für Wirtschaft und Arbeit empfiehlt Ihnen einstimmig, die Parlamentarische Initiative von Regine Sauter. Teil A der Vorlage, abzulehnen und dem Gegenvorschlag der Kommission, Teil B, zuzustimmen.

Die Kommission nahm im Nachgang zur Schlussabstimmung vom 21. Dezember 2010 an ihrer Sitzung vom 15. Februar 2011 vom Schreiben des Volkswirtschaftsdirektors vom 11. Februar 2011 Kenntnis. Darin wird ein Antrag zur Streichung von Paragraf 10 des Gesetzes, Marginalie «Auflösung des Arbeitslosenfonds» zuhanden der Sitzung der Redaktionskommission angekündigt. Nachdem der Regierungsrat den Arbeitslosenfonds mit Beschluss vom 11. Juli 2007 aufgelöst hat, ist die Kommission damit einverstanden und wird den Antrag in die Redaktionskommission einbringen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Als wir diese Parlamentarische Initiative vor nun über vier Jahren eingereicht haben, hat sich die Situation

im Kanton Zürich noch anders präsentiert. Es war damals festzustellen, dass die Zahl von langzeitarbeitslosen Personen stetig am Steigen ist und dass diese Personen insbesondere keinen Zugang zu den Beschäftigungsprogrammen des AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) mehr hatten. Insbesondere vonseiten der Gemeinden wurde bemängelt, dass die Definitionen, wann und unter welchen Voraussetzungen diese Personen Zugang zu diesen Programmen hätten, zu eng und zu restriktiv seien und dass sie eigentlich auch zu wenig in diesen Beratungsprozess einbezogen waren. Man war sich aufseiten der Gemeinden zudem einig, dass diese Programme sehr vielversprechend sind, dass diese auch die gewünschten Erfolge zeitigen, dass es nämlich immer wieder gelingt, Personen, die an diesen Programmen teilnehmen, in den Erwerbsprozess zu integrieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben wir uns dann entschlossen, diese PI zu machen, und wir haben uns vor allem dieser Definition der Zugangsberechtigung angenommen. Den Begriff, dass jemand vermittlungsfähig sein müsse, haben wir geändert in «teil- oder vollerwerbsfähig». Das heisst, es wird beurteilt, ob jemand die Möglichkeit tatsächlich hat, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Wie sieht die Situation nun heute aus? Ich muss sagen, es ist gut, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt über diese Vorlage beraten, denn gerade angesichts der Neuregelung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist es schon so, dass die Zahl der Sozialhilfebeziehenden wieder zunehmen könnte und sich wieder die gleiche Situation ergibt wie damals. Wir waren der Meinung, dass das AWA eigentlich sehr gut dafür geeignet ist, diese Programme für die Sozialhilfebeziehenden auch anzubieten, da nämlich das AWA mit seinen Zentren und der Arbeit, die es anbietet, die Qualifikation dieser Arbeitslosen ist, dass diese Kompetenz auch den Sozialhilfebeziehenden zur Verfügung gestellt werden müsste.

In diese Richtung ging unser Vorschlag. Ich bin froh, dass wir uns in der Kommission dann anschliessend auf diese Neuformulierung einigen konnten. Was jetzt vorliegt, ist auch unter Mitwirkung des Volkswirtschaftsdirektors Ernst Stocker beziehungsweise des AWA geschehen. Wir haben explizit auch die Interinstitutionelle Zusammenarbeit als Aufgabe in diese Gesetzesbestimmung hineingenommen. Das AWA hat uns darüber informiert, wie es diese Interinstitutionelle Zusammenarbeit ausbauen will, was das Ziel davon ist. Wir haben uns überzeugen lassen, dass man damit auf einem richtigen

Weg ist. Wir vollziehen nun mit der Gesetzesänderung die nötigen Bestimmungen auch nach.

In diesem Sinne kann man aus unserer Sicht die ursprüngliche Parlamentarische Initiative ablehnen und diesem Gegenvorschlag zustimmen. Die FDP-Fraktion wird das tun, und ich empfehle Ihnen, Gleiches zu tun. Danke.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Personen, welche bei der ALV (Arbeitslosenversicherung) nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind, können an subventionierten Weiterbildungskursen oder Beschäftigungsprogrammen teilnehmen, wenn sie reelle Chancen haben, dadurch wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden. Und diese reellen Chancen sind aus unserer Sicht eben ein ganz wichtiges Kriterium.

Nun, gemäss dem geltenden EG AVIG ist der Kanton für den Vollzug dieser Massnahmen zuständig, also das AWA. Eine kantonale Amtsstelle ist nun allerdings naturgemäss weit weg von der Person, die einen Effort leisten will und sich weiterbilden möchte. Ganz klar näher daran sind die Gemeinden und ihre Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Sie kennen die betroffene Person, und zwar nicht nur aus den Akten, sondern auch persönlich. Wer kann also besser als diese Mitarbeitenden der Gemeinde abschätzen, ob jemand tatsächlich erwerbsfähig ist oder nicht. Wer ist kompetenter als die Fachleute vor Ort, dies zu beurteilen, zu beurteilen, ob diese Kurse gemäss AVIG reelle Chancen für den Wiedereinstieg erhöhen oder ob das Geld in den Sand gesetzt würde? Der Einbezug der zuständigen Gemeindeorgane bei den Entscheidungen über die Erwerbstätigkeit stärkt darum die Kompetenz des AWA und führt ganz klar zu qualitativ besseren Entscheidungen und zu zielgerichtetem Mitteleinsatz. Mehr arbeitslose Frauen und mehr arbeitslose Männer werden durch diese Massnahme wieder ein eigenständiges Auskommen finden, und das ist menschlich wichtig, bedeutet es doch eine Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns und eine mittelfristige Entlastung der öffentlichen Hand.

Das ist auch sozialpolitisch wichtig. Denn die Gemeinden sind in der Folge des Leistungsabbaus bei der Arbeitslosenversicherung mit vielen zusätzlichen Ausgesteuerten konfrontiert. Unter diesen Ausgesteuerten dürfte es viele geben, die den Weg in den Arbeitsmarkt finden können, wenn sie gezielt unterstützt werden, wenn sie sich gezielt

weiterbilden können. Alle diese Menschen dürfen nicht wegen einer mangelhaften Beurteilung ihrer Erwerbsfähigkeit durch die Maschen fallen, und da setzt der Gegenvorschlag der Kommission genau richtig an. Im Gegenvorschlag wird zudem ausgedeutscht, was heute schon so ist: Den Subventionsaufwand tragen die Gemeinden und der Kanton gemeinsam. Diese verbale Präzisierung macht klar, warum es auch richtig ist, die zuständigen Gemeindeorgane in die Entscheidfindung einzubeziehen.

Die SP-Fraktion folgt daher dem Antrag der WAK mit Überzeugung. Sie wird die PI von Regine Sauter ablehnen und dem Gegenvorschlag zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die SVP hatte nicht zu den Fraktionen gehört, die diese PI hier im Rat ursprünglich unterstützt haben. Die PI hatte den Mangel, dass sie verlangte, dass allein Gemeindebehörden über die Erwerbsfähigkeit von Personen entscheiden können. Die Gemeinden hätten die alleinige Entscheidungsbefugnis in einer kantonalen Aufgabe übernehmen sollen, dies in einer Aufgabe, die der Kanton zu 45 Prozent mitfinanziert. Hier wäre ein Fehlanreiz installiert worden, der den Kanton finanziell belastet hätte.

Wir haben diese Parlamentarische Initiative in der Kommission ausführlich und sorgfältig beraten. Weil die Grundabsicht der PI, die Wiedereingliederung von ausgesteuerten Personen und Sozialhilfebeziehenden, auch von der SVP geteilt wird, hat die SVP in der Kommission einen Gegenvorschlag eingebracht, der den eingangs genannten Mangel behebt. Die Kommission hat sich sodann auf einen Gegenvorschlag geeinigt, der vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde und der das von der SVP eingebrachte Anliegen aufgenommen hat.

Die Erwerbsfähigkeit einer Person wird nun im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit, unter Einbezug der zuständigen Gemeindeorgane, vorgenommen. Es sind also Kanton wie auch Gemeindebehörden in die Entscheidung eingebunden, welche Personen an den Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen teilnehmen können. In dieser Form unterstützt die SVP den Gegenvorschlag. Wir lehnen gemäss dem Antrag der WAK die PI ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Arnold Suter hat es angesprochen, wir haben dieses Thema in der WAK mehrfach und intensiv bespro-

chen. Ich möchte nicht auch noch diese intensive Diskussion hier ausbreiten und nachbeten. Die Argumente, die zu diesem Gegenvorschlag geführt haben, wurden ausgetauscht, liegen auf dem Tisch. Es gibt für die Grünen keinen Grund, von diesem Gegenvorschlag abzuweichen. Wir werden, wie von der WAK beantragt, die Parlamentarische Initiative ablehnen und den Gegenvorschlag unterstützen.

Nicht wahr, die EG-AVIG-Programme waren im Kantonsrat verschiedentlich ein Thema: zum einen erstmals in jüngerer Zeit bei der Kostenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 und zum andern aufgrund der Zugangsmöglichkeiten, die verschiedentlich als zu restriktiv betrachtet wurden. Das haben wir auch in verschiedenen Budgetberatungen und Beratungen der Rechnung in der WAK und teilweise im Rat diskutiert und zur Kenntnis genommen. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag können wir unserer Auffassung nach bei den Zugangsmöglichkeiten zu solchen wichtigen Programmen unter dem EG AVIG Verbesserungen erzielen und die Erwerbsfähigkeit der Personen in den Vordergrund stellen. Deswegen wird auch die Grüne Fraktion dem Antrag der WAK folgen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Dass wir diese PI heute diskutieren, ist eigentlich ein Beispiel des Versagens der Politik und der Institutionen. Es sind zwei Punkte, die sich in der Vergangenheit als problematisch erwiesen haben: Einerseits fallen die Erträge nicht dort an, wo die Kosten entstehen. Und das zweite Problem war die Grundhaltung der früheren Volkswirtschaftsdirektorin (Alt-Regierungsrätin Rita Fuhrer).

EG-AVIG-Programme sind im Rahmen der Sozialhilfe und der Sozialprogramme eine Säule des «Fördern und Fordern» und unterstützen die Wiedereingliederung von Arbeitslosen und auch von Langzeitarbeitslosen. Die Kosten – das ist klar – sind die Kosten der Programme, die Erträge sind die gesparten Sozialausgaben und die zusätzlichen Steuererträge, wenn eine Person wieder erwerbstätig wird, anstatt weiterhin Unterstützungsleistungen vom Staat zu erhalten. In der Vergangenheit war die Erfolgsquote dieser Programme etwa 16 bis 20 Prozent, das heisst jeder sechste bis fünfte Teilnehmer an diesen Programmen konnte erfolgreich wiedereingegliedert werden. Die Erträge, wie ich sie vorhin erläutert habe, waren in dem Fall auch grösser als die Kosten der Programme. Trotzdem wurde diese Erfolgsquote als zu

niedrig eingestuft und musste als Argument herhalten, um eben auch weiterhin einzuschränken, indem durch die Einengung des Begriffs «Erwerbsfähigkeit» die Erfolgsquote gesteigert werden könne. Begründet wurde das mit «Ein Sechstel Erfolg bedeutet eben auch fünf Sechstel Frustration». Wenn man dieses Argument durchdenkt, müsste man auch das Lotto verbieten. Denn wenn man Lotto spielt, ist das Frustrationspotenzial wesentlich höher, sind doch die Chancen, dass man einen Lotto-Sechser gewinnt, eins zu mehreren Millionen.

Eine weitere Begründung, die angeführt wurde für die Veränderungen des Programms in der Vergangenheit war «Wir bezahlen, also befehlen wir», ein geflügeltes Wort mit Berechtigung. Nur sollte man dann eben auch fertigdenken: Eine Kürzung, um die eigene Kasse zu schonen, ist ein kurzfristiges politisches Kalkül und ein fehlendes volkswirtschaftliches Denken; eigentlich unwürdig für eine Regierung, die zum Wohl des Kantons gewählt wurde - und nicht nur, um gute Rechnungsabschlüsse zulasten anderer Gemeinden oder anderer Institutionen zu präsentieren. Wenn man das Ganze fertig denkt, müsste man eben eigentlich die Kosten und die Erträge zusammenbringen. Eine Möglichkeit wäre, alles den Gemeinden zu überlassen. Dann wären wir wieder bei einer Lotterie, weil die ausbezahlten Gewinne bei kleinen Gemeinden mit den kleinen Fallzahlen kleiner sind. Das Risiko, dass es wirtschaftlich nicht funktioniert, wenn man nur zwei, drei Leute hat, die man in ein Programm schicken kann, ist relativ hoch. Es lohnt sich dann für die Gemeinden nicht, das zu machen; das wäre schade. Die Lösung ist eigentlich eine Tipp-Gemeinschaft zur Risikominimierung. Der Gewinn ist nämlich auch sichergestellt. Eine zweite Möglichkeit: Die Sozialausgaben kantonalisieren. Das wäre zumindest in diesen Fällen sinnvoll. Eine neue Lösung – nicht so radikal, aber besser als früher – und ein neuer Volkswirtschaftsdirektor sind zwei Gründe, um in dieser Frage optimistischer in die Zukunft blicken zu können.

Wir stimmen dem Antrag der WAK zu.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Eine Vorbemerkung, lieber Herr Kommissionspräsident: Die Kommission heisst «Wirtschaft und Abgaben» und nicht «Wirtschaft und Arbeit». Ich habe gedacht, wenn ein waschechter SVPler «Abgaben» hört, durchzuckt ihn ein Schreck, daher kann er das Wort nicht so gut aussprechen. Das haben wir kurz

diskutiert, aber wahrscheinlich ist es auch so, dass du lieber arbeitest als Abgaben zahlst.

Diese PI ist aus der Sorge entstanden, dass qualifizierte Sozialhilfebeziehende nicht an den EG-AVIG-Programmen teilnehmen können, weil es die rechtlichen Grundlagen nicht zulassen und weil die Praxis vor einiger Zeit vielleicht zu restriktiv war. Nach längerer Beratung in der alten WAK konnte mit einem Gegenvorschlag eine gute Lösung gefunden werden. Statt sich in juristischen Spitzfindigkeiten zu üben, sollten die Koordinatoren für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit zusammen mit den Spezialisten der IIZ die Beurteilung vornehmen, ob eine Person in den Genuss des Programms kommen kann, das heisst ob sie als erwerbsfähig oder teilerwerbsfähig gilt. Nach Ablauf der Rahmenfrist und einer erfolglosen Suche auf dem ersten Arbeitsmarkt ist es gewiss erforderlich, dass die Schlüsselkompetenzen der erwerbslosen Personen verbessert werden. Dem Weiterbildungsteil dieser Kurse ist sehr grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Ohne dass der Weiterbildungsteil in Einschätzung der betreffenden Person und in guter Kenntnis der Anforderung des Arbeitsmarktes gemacht wird, ist alle Liebesmüh vergebens. Wir hoffen, dass mit dieser guten Regelung im Gegenvorschlag möglichst vielen Personen der Wiedereinstieg in die erste Arbeitswelt gelingt.

Die EVP-Fraktion stimmt dem Gegenvorschlag einstimmig zu.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Die PI verfolgte ein aus unserer Sicht sehr vernünftiges Ziel und mit dem Gegenvorschlag sind die Anliegen der Initianten vollumfänglich erfüllt. Um es kurz zu machen: Wir unterstützen den Gegenvorschlag.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Der EDU ist es ein grosses Anliegen, dass Erwerbslose den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt finden. Die Regierung hat mit der Schaffung der IIZ ein wirksames Mittel geschaffen, sodass die PI abgelehnt werden kann, wie dies auch die WAK empfiehlt.

Der Gegenvorschlag überträgt die Beurteilung der Wiedereingliederungschancen den IIZ-Koordinatoren, und das ist gut so. Lehnen Sie deshalb die PI ab und unterstützen Sie den Gegenvorschlag. Danke.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun wird das Wort zum Eintreten nicht mehr weiter gewünscht. Infolge der vorherrschenden Einigkeit verzichtet auch der Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker, auf weitere Ausführungen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung des Gegenvorschlags, Teil B der Vorlage

Titel und Ingress

I.

§ 8 Massnahmen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten und die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II und III und Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 12. Keine frühzeitige Abklassierung der Schaffhauserstrasse

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. November 2010 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 304/2009 und gleichlautender Antrag der KPB vom 15. Februar 2011 4742

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KPB empfiehlt Ihnen einstimmig, das Postulat 304/2009 als erledigt abzuschreiben. In Kürze lässt sich die Beratung in der Kommission wie folgt zusammenfassen:

Erstens: Es ist gar keine frühzeitige Abklassierung vorgesehen. Frühestens erfolgt eine solche, wenn die im kantonalen Richtplan eingetragene Birchstrasse gebaut würde. Ob diese überhaupt jemals gebaut wird, steht aber in den Sternen.

Zweitens: Für die jetzt am Knoten Schaffhauserstrasse vorgesehenen Arbeiten, inklusive Signalisation, ist durch die Aufgabendelegation gemäss Strassengesetz die Stadt Zürich zuständig. Wer mit den Arbeiten nicht zufrieden ist, hat also, wie geschehen, den Gemeinderat der Stadt Zürich zu bemühen.

Drittens: Der Kanton könnte wohl eingreifen, wenn die überkommunale Funktion der Strasse eingeschränkt würde. Das geschieht nicht, im Gegenteil: Die Installation der Lichtsignalsteuerung liegt im eigentlichen Interesse des Kantons, damit der Verkehrsfluss überhaupt aufrechterhalten werden kann.

Und viertens: Das Ausführungsprojekt «Einmündung Glatttalstrasse» kann der Regierungsrat erst beurteilen, wenn es ihm zur Genehmigung vorliegt. Zum Zeitpunkt der Beratungen in der KPB war dies noch nicht der Fall.

Die gut inszenierte Medienöffentlichkeit durch einen einzelnen ansässigen Gewerbler hat zu diesem Vorstoss geführt. Die Forderungen der Postulantinnen und Postulanten zielen aber ins Leere, weil das Anliegen des Postulates gar nicht bestritten ist. Die KPB empfiehlt Ihnen die Abschreibung des Postulates.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich kann mich kurz fassen, so, wie es der Kommissionspräsident angetönt hat. Mit 94 Stimmen wurde dieses Postulat im November 2009 als dringlich erklärt und mit 97 Stimmen dann überwiesen. Dies zeigt die Bedeutung, welche diesem Vorstoss zukommt.

Wie in der regierungsrätlichen Antwort festgehalten, ist eine Abklassierung der Schaffhauserstrasse, welche Gegenstand des Postulates war, nicht vorgesehen. Die SVP nimmt zur Kenntnis, dass vorläufig, wie vorhin schon besprochen – alles wie im Verkehrsplan vorgesehen –, keine Abklassierung erfolgt. Ich erlaube mir dennoch, gewisse Klammerbemerkungen anzubringen:

Die Stossrichtung dieses Vorstosses zeigt klar auf, wo die Problematik der städtischen Verkehrspolitik liegt. Dank diesem Postulat und Vorstössen im Zürcher Gemeinderat ist eine einvernehmliche Lösung in diesem Fall am Runden Tisch am Laufen. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates wird darauf hingewiesen, dass diesbezüglich der Wahrung der Interessen besonderes Augenmerk geschenkt werde. Die damalige Einreichung des Postulates liegt in der gewerbefeindlichen Verkehrs- und Parkplatzpolitik der Stadt Zürich, leider kein Einzelbeispiel, wie hier bei der Bäckerei Fischer in Seebach. Die Grüne Partei des betroffenen Stadtkreises hat im Juni 2005 zum Verkehrsrichtplan eingewendet, sie wolle die Birchstrasse abklassieren. Die Folgen solcher Bestrebungen sind für das Gewerbe und somit die KMU-Betriebe fatal, wie an der Westtangente, wo das Gewerbe wegen fehlender Kundschaft wegziehen muss und die Wohnungs- beziehungsweise Geschäftsmieten für bisherige Mieter unerschwinglich wurden und werden. Dort, wo es noch Strassenparkplätze hat, werden sie nicht nur vermindert, sondern auch nach Plänen der Stadträtin Ruth Genner massiv verteuert. Man betrachtet die Erhöhung als Lenkungsinstrument. Die Schmerzgrenze ist jedoch längstens erreicht, und wir werden vehement dagegen antreten. Die Stadt Zürich lebt nicht nur von Velofahrern. Dies geht auch aus der Studie der Stadt Zürich über die wirtschaftliche Bedeutung der Strassenparkplätze hervor.

Die SVP stimmt der Abschreibung des Postulates 304/2009 zu.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Im Gegensatz zum ehemaligen KPB-Präsidenten (Thomas Hardegger) muss ich Ihnen sagen: Das dringliche Postulat war nötig und erfolgreich. Das städtische Tiefbauamt hatte sich zum Ziel gesetzt, das Quartier attraktiver zu gestalten, und hatte eine Fahrbahnkorrektur – statt mit – gegen das Gewerbe geplant. Bei der Bäckerei Fischer hatte das Tiefbauamt seine Projekt- und Planungsexzesse auf die Spitze getrieben. Statt 14 hätte die Bäckerei noch sechs Parkplätze, und die Zufahrt wäre nur noch von einer Richtung möglich gewesen. Die Anlieferung zum Produktionsbetrieb wäre sogar nur noch über einen grossräumigen Umweg möglich gewesen.

Das Schlimme an der Sache waren die Reaktionen der verantwortlichen Personen im zuständigen Amt. Statt mit den Bäckerei-Inhabern nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen, war ihnen nur das geplante Projekt wichtig und es war keine Gesprächsbereitschaft vorhanden. Nun, dank der Überweisung des dringlichen Postulates ging das städtische Tiefbauamt auf die Anliegen der Gewerbler ein, und man sass sich als Partner gegenüber. Was eigentlich selbstverständlich sein sollte, brauchte in diesem Fall Druck vom Kanton.

Mit dem Versprechen von Regierungsrat Ernst Stocker, die Hauptverkehrsachsen in den Städten mit den notwendigen Kapazitäten zu erhalten und den Richtplan, wie vorgesehen, umzusetzen, sind wir zufrieden. Somit sind wir mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Danke.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Die Stadt Zürich will die Schaffhauserstrasse umgestalten, auf sinnvolle Art umgestalten. Dies hat bei einigen Ratskolleginnen und -kollegen offenbar Ängste ausgelöst, die Strasse würde dadurch für den automobilen Individualverkehr weniger attraktiv. Diese Angst ist aber vollkommen unbegründet. Die Schaffhauserstrasse ist gemäss Richtplan abzuklassieren, sobald die Verlängerung der Birchstrasse realisiert werde, was erst mittel- bis längerfristig vorgesehen ist. Entsprechend hat der Regierungsrat die Pläne der Stadt genau und genauestens geprüft – denn wir wissen ja, der Regierungsrat ist eigentlich nie wirklich begeistert über die Strassenbauvorhaben der Stadt-, dass mit der Umgestaltung keine faktische, zu frühe Abklassierung erfolgt. Die Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger und Fussgängerinnen sowie für den Veloverkehr mit den vorgesehenen Massnahmen führt zu keiner Verminderung der Strassenkapazität, wie das Amt für Verkehr festgestellt hat. Somit kann von einer Abklassierung nicht die Rede sein. Mit den Massnahmen wird auch die Umsteigesicherheit für die ÖV-Nutzenden verbessert.

Somit schliessen wir uns der Ansicht des Regierungsrates an und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Monika Spring (SP, Zürich): Es ist eher peinlich, dass wir hier noch eine Debatte führen über dieses Postulat, das unnötig war, wie sich eigentlich gezeigt hat. Wenn Sie sich den Titel vor Augen halten, «Abklassierung der Schaffhauserstrasse», das stand ja gar nicht zur Diskussion. Man hätte diesen Vorstoss auch im schriftlichen Verfahren abschreiben können. Aber er passt in die Reihe von Vorstössen, die wirklich Ebenen verwechseln, sei es zum Beispiel, dass wir hier über Lehrmittel diskutieren, oder sei es, dass wir über Vorstösse diskutieren, die ganz klar eigentlich in der Kompetenz der Stadt Zürich sind.

Es geht hier auch noch um andere Dinge als nur gerade ein paar Parkplätze. Es geht auch darum, dass der Verkehr so organisiert ist, dass er einigermassen flüssig läuft, dass auch die öffentlichen Verkehrsmittel, die Busse durchkommen und dass eben vor allem auch die Sicherheit gewährleistet ist. Mit einer Verkehrssignalanlage kann auch der Verkehr gesteuert und so flüssig gestaltet werden, sodass die Kapazitäten erhalten bleiben.

Sie haben ja auch kein Interesse daran, dass die ganze Stadt durch stehende Autos verstopft ist. Dann hat das Gewerbe nämlich auch nichts davon, vor allem diejenigen, die darauf angewiesen sind, dass sie mit ihren gewerblichen Fahrzeugen irgendwie noch durchkommen.

Dieses Postulat kann abgeschrieben werden. Und ich bitte Sie, wenn Sie Vorstösse machen, abzuklären, ob die Ebene richtig ist oder ob Sie besser Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden damit beauftragen. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte gerade auf das Votum von Monika Spring reagieren, wegen der Ebene und der Abklassierung. Sie wissen, dass im Richtplan des Kantons Zürich die Abklassierung der Schaffhauserstrasse vorgesehen ist, sobald die Birchstrasse durchgehend geöffnet wird, und dort ist eine Untertunnelung vorgesehen. Bis dahin soll keine Abklassierung geschehen, und es ist, rechtlich gesehen, auch keine Abklassierung der Stadt Zürich vorgesehen oder gemacht worden, das ist schon klar. Aber man hat die Idee, an der Schaffhauserstrasse Alleen zu pflanzen. Man möchte den Fahrradstreifen durchgehend machen, man hat Verkehrsinseln und Fussgängerstreifen und so weiter installiert, alles Dinge, die den Verkehr behindern und die in einer Art einer Abklassierung zu einer Fussgängerstrasse, zu einer Velostrasse gleichkommen. Und um auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, eignete sich der Titel dieses Postulates sehr gut, und der Kanton sollte sich irgendwo einmal nicht mehr gefallen lassen, dass die Stadt mit den Strassen, die kantonal von Bedeutung sind, macht, was sie will.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

## Das dringliche Postulat 304/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

## 13. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Antrag der WAK vom 19. April 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Elisabeth Derisiotis

KR-Nr. 139a/2009

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): An dieser Stelle herzlichen Dank, es heisst natürlich Wirtschaft und Abgaben, ich habe mich verleiten lassen vom Amt für Wirtschaft und Arbeit, aber herzlichen Dank für die Kameradenhilfe, Peter Ritschard. Die vor zwei Jahren von der vormaligen WAK-Präsidentin (Elisabeth Derisiotis) eingereichte Parlamentarische Initiative hat zum Ziel, dass das Gesetz über die Wohnbauund Wohneigentumsförderung so revidiert wird, dass dieses die Ziele wieder in dem Masse erreicht, wie es der Kantonsrat beim Erlass beabsichtigte. Dazu soll einerseits der Kantonsanteil der Fördergelder gemäss Paragraf 4 Absatz 1 von bisher 20 auf neu 50 Prozent angehoben werden und mit demjenigen der Gemeinden zusammen neu zwingend – und nicht mehr wie bisher höchstens – 60 Prozent betragen. Andererseits soll im Sinne von Paragraf 7 der Rahmenkredit von bisher 180 auf neu 250 Millionen Franken erhöht werden.

Die WAK behandelte die Parlamentarische Initiative an insgesamt sieben Sitzungen. Im Verlaufe der Beratungen wurde ein Gegenvorschlag eingereicht, bei dessen Annahme von der ursprünglichen PI abgerückt worden wäre. Der Gegenvorschlag verzichtete in Paragraf 7 Absatz 1 auf die Erhöhung des Gesamtbetrags um 70 Millionen Franken, weil der Rahmenkredit nicht ausgeschöpft ist und noch genügend Mittel vorhanden sind. Die Änderungen von Paragraf 8 Absatz 1 wurden gänzlich fallengelassen. Hingegen wurde an der Anpassung von Paragraf 4 Absatz 1 festgehalten und die Anpassung an die Teuerung in Paragraf 1 war auch im Gegenvorschlag enthalten.

Die Begründung des Gegenvorschlags basierte auf der Forderung, dass die Sicherstellung von tragbaren Mieten das Kernanliegen der Wohnbauförderung sei. Dieses Ziel könne jedoch nur mit einer Erhöhung des Darlehensanteils und der damit erzielten Verbilligungswirkung erreicht werden. Deshalb sei die Erhöhung des Darlehensanteils auf zwingend 60 Prozent ins Gesetz aufzunehmen. Nachdem die Kostengrenzen in der Verordnung in Zukunft der Teuerung angepasst werden, sei es angezeigt und konsequent, wenn auch der Rahmenkredit jeweils der Teuerung gemäss Zürcher Baukostenindex angepasst werde.

Die Kommissionsmehrheit lehnt sowohl die Parlamentarische Initiative als auch den Gegenvorschlag ab. Sie vertritt einerseits die Ansicht, dass der Ansatz wie auch die gewählten Ansprechpartner falsch seien. Vielmehr müssten Genossenschaften angehalten werden, mehr subventionierte Wohnungen zu bauen. Andererseits sei das Bedürfnis nach subventionierten Wohnungen nicht mehr gleichermassen ausgewiesen wie früher, was auch dadurch belegt werde, dass nebst der Rückläufigkeit der Wohnungszahl vom laufenden Rahmenkredit per Ende 2010 noch immer rund 50 Millionen Franken verfügbar seien. Weiter gelte es zu bedenken, dass die einmal erstellten subventionierten Wohnungen auf dem Markt verblieben. Viele Baugenossenschaften seien zudem aufgrund des derzeit tiefen Zinsniveaus gar nicht auf Darlehen des Staates angewiesen. Schliesslich verfüge der Markt auch über sehr günstigen Wohnraum, welcher jedoch wegen der stark gestiegenen Anspruchsmentalität der Mieterschaft nicht erwünscht sei.

Für die Kommissionsminderheit ist es zum einen der Mangel an erschwinglichem Wohnraum eine statistisch belegte Tatsache und der Nutzen sowie die Wirksamkeit der Wohnbauförderung unbestritten und erwiesen. Zum anderen melde sich insbesondere in den Städten Winterthur und Zürich eine Vielzahl von Interessentinnen und Interessenten auf die wenigen einigermassen zahlbaren Wohnungen, die häufig klein seien und sich an schlechten Lagen befänden. Alte Wohnungen ohne Komfort liessen sich ohne Schwierigkeiten vermieten. Überdies könne mit Blick auf künftige Entwicklungen das derzeitige tiefe Zinsniveau nicht als Argument gegen die PI herangezogen werden.

Auch der weniger weit gehende Gegenvorschlag wurde von der Kommissionsmehrheit verworfen. Vor diesem Hintergrund beantragt die Kommissionsminderheit, die ursprüngliche PI zu unterstützen. Als

Sprecher der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Vor vier Jahren wurde in der Stadt Zürich ein 100-Jahr-Jubiläum gefeiert: 1907 hatte das Stimmvolk eine neue Gemeindeordnung verabschiedet. Sie gab der Stadt Zürich den Auftrag – ich zitiere— «die Erstellung gesunder und billiger Wohnungen zu fördern». Ungefähr zur gleichen Zeit entschieden sich auch andere Städte in unserem Kanton und in der gesamten Schweiz, den gemeinnützigen Wohnbau zu fördern. Dies bedeutete eine Wende in der damaligen Zeit der Wohnungsnot. Es bestand das Bedürfnis, einen Teil der Wohnungen zur Kostenmiete anzubieten und so dem Spekulationsmarkt zu entziehen, um einkommensschwache Familien und Personen zu entlasten.

Diese Grundsätze sind auch heute noch gültig, und zwar nach wie vor auch in den Städten, aber auch ausserhalb der Städte Winterthur und Zürich. Der ausgetrocknete Wohnungsmarkt ist nach wie vor eine Realität, und damit verbunden sind hohe und weiter stark ansteigende Mieten. Personen und Familien mit tieferen Einkommen geben häufig bis zu 40 Prozent des verfügbaren Einkommens für die Miete aus. Gemeinnützige Wohnbauträger leisten einen wichtigen Beitrag, indem sie erschwinglichen Wohnraum zur Verfügung stellen. Die Mieten sind deutlich tiefer als im vergleichbaren Durchschnitt, die Qualität der Wohnungen ist häufig nachweislich höher. Zudem leisten diese nicht gewinnorientierten Organisationen, meist Genossenschaften oder Stiftungen, einen wichtigen integrativen Beitrag. Menschen nämlich, die in Wohnbaugenossenschaften leben, leben deutlich länger in derselben Gegend und engagieren sich im Quartier. Zudem gehen Genossenschaften haushälterischer mit Boden und Ressourcen um und investieren in Nachhaltigkeit. Ausserdem entlastet die Wohnbauförderung andernorts die Staatskasse. So hat eine Studie der Volkswirtschaftsdirektion 2001 bewiesen, dass in der Stadt Zürich dank der günstigen Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern jährlich mindestens 10 Millionen Franken an Fürsorge- und Ergänzungsleistungen eingespart werden.

In diesem Rat wurde so im Jahr 2004 ein neues Wohnbauförderungsgesetz verabschiedet. Es ist seit sechs Jahren in Kraft und hat sich grundsätzlich bewährt. Unsere PI verlangt keine Änderung des Gesetzes, sondern, wie gesagt, nur eine notwendige Anpassung an die Teu-

erung und das damals festgelegte Förderziel soll wieder erreicht werden können. Die PI wurde schon ausführlich schriftlich begründet, ich gehe nur kurz auf zwei Punkte ein:

Zu Paragraf 7: Der Regierungsrat hat bereits die entsprechende Verordnung an die Teuerung angepasst. Die logische Schlussfolgerung wäre es, auch das Darlehensvolumen von heute 180 auf 250 Millionen Franken zu erhöhen, damit wir wieder gleich viele Wohnungen wie bei Verabschiedung des Gesetzes unterstützen könnten. Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung unter anderem damit, dass der Rahmenkredit nicht voll ausgeschöpft wurde. Das ist vielleicht im Moment so, aber wir sollten uns sicher auch für die Zukunft wappnen, falls die Nachfrage wieder steigt. Die Darlehen werden nämlich nur für konkrete Projekte gewährt und wieder zurückbezahlt. Sind keine Projekte vorhanden, wird auch kein Geld ausgegeben, so einfach ist es.

Zu Paragraf 8: Die öffentliche Hand unterstützt die Darlehen heute mit 40 Prozent. Wir verlangen die Erhöhung der Darlehen auf 60 Prozent, damit auch diese einen grösseren Einfluss auf die Mieten haben. Der Kanton sollte haben und hat ein Interesse daran, dass auch in Landgemeinden erschwinglicher Wohnraum entsteht. Es erscheint auch sinnvoll, den Gemeindeanteil nicht zu erhöhen, somit sollte der Kanton einspringen und seinen Anteil auf 40 Prozent erhöhen. Aus besagten Gründen bitte ich Sie, unsere PI und somit dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die PI verlangt eine Revision des Gesetzes über die Wohnbauförderung. Dazu soll der Kantonsanteil der Fördergelder von bisher 20 auf neu 40 Prozent angehoben werden. Andererseits soll der Rahmenkredit, wie bereits gesagt, von 180 auf 250 Millionen Franken angepasst werden. Während der Beratung der PI wurde dann ebenfalls von linker Seite ein Gegenvorschlag eingebracht, der keine Erhöhung des Rahmenkredites beinhaltete, dafür den Kantonsanteil der Fördergelder von 20 auf 30 Prozent und gleichzeitig den Gemeindeanteil ebenfalls von 20 auf 30 Prozent erhöhen wollte.

Die PI basiert auf der Annahme, dass die Miete der Wohnungen nicht mehr als einen Drittel des Einkommens betragen soll. Die PI geht in zweierlei Hinsicht von falschen Annahmen aus. Die Regel, wonach

die Miete einer Wohnung nicht mehr als einen Drittel des Einkommens betragen soll, ist richtig, Angelo Barrile. Allerdings ist in dieser Regel das Bruttoeinkommen gemeint, während sich der Höchstwert im Wohnbauförderungsrecht auf das steuerbare Einkommen bezieht. Bei diesem Höchstwert ergeben sich nach Aufrechnung der entsprechenden Abzüge die unterschiedlichsten Bruttoeinkommen.

Zweitens hat sich seit Inkraftsetzung des Wohnbauförderungsgesetzes im Juli 2005 gar nichts verändert, was nicht schon damals bekannt war. Und zudem stehen heute noch immer fast 50 Millionen Franken, wie Sie schon gesagt haben, vom Rahmenkredit zur Verfügung, der also noch nicht ausgeschöpft ist. Auch sind aufgrund des tiefen Zinsniveaus in den letzten Jahren und jetzt die Genossenschaften im Moment auf gar keine Subventionen angewiesen. Schliesslich verfügt auch der Markt über sehr günstigen Wohnraum, welcher jedoch wegen der stark gestiegenen Anspruchsmentalität der Mieter kaum mehr erwünscht ist. Die SVP lehnt deshalb die Initiative ab.

Noch ein Wort zur Zukunft, Angelo Barrile, die sehe ich natürlich etwas anders als du. Am 1. April 2011 wurde eine vom Hauseigentümerverband in Auftrag gegebene Studie publiziert, die zeigt, dass Wohnbauförderung in Zürich teuer und ungerecht ist. Der zentrale Schwachpunkt ist, dass die heutige Wohnbauförderung eine Objektstatt Subjektfinanzierung betreibt. Ein Teil der Wohnungen aus dem gemeinnützigen Markt wird gar nicht von jenen Haushalten bewohnt, die sie am meisten nötig haben. Weil die finanzielle Hilfe ans Objekt gebunden ist, verliert jemand, der auszieht, diese Subventionen. Genau dies führt zu langen Verweildauern in gemeinnützigen Wohnungen. Diese werden also gehortet. Selbst unter dem Aspekt der Gerechtigkeit werden heute Fragezeichen gesetzt, weil längst nicht nur ärmere Haushalte profitieren, sondern die meisten Genossenschafter dem Mittelstand angehören und ihre Einkommen nach dem Einzug nicht mehr regelmässig überprüft wird. Deshalb wäre eine direkte Unterstützung der bedürftigen Haushalte via Wohngutscheine für die Zukunft wesentlich gerechter, Angelo Barrile, und deshalb auch anzustreben.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Worum geht es nicht bei dieser Parlamentarischen Initiative? Es geht nicht um eine Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, sondern es geht um eine gezielte Förderung von Wohnungen für Leute, die bedürftig sind. Wir

möchten mit der PI primär zwei Ziele erreichen: Wir möchten mehr günstige Wohnungen für Leute mit kleinem Einkommen zur Verfügung stellen und wir möchten die Wohnbauförderung wieder fit machen. Ich bin enttäuscht, dass die bürgerlichen Parteien, CVP und GLP diese Ziele offenbar nicht mittragen, bisher zumindest nicht mittrugen; dies insbesondere, weil der Staat mit Privaten partnerschaftlich zusammenarbeiten könnte, weil er mit kleinem Verwaltungsaufwand eine grosse Wirkung über eine lange Zeit erzielen kann. Der Staat engagiert sich in der Wohnbaupolitik für den Mittelstand und für die gutsituierten Menschen; dies zum Beispiel durch die Förderung des Wohneigentums im Steuerrecht. Daher ist es nicht mehr als recht und billig, wenn sich der Staat auch für sozial benachteiligte Menschen engagiert, für Familien mit kleinem Einkommen und Senioren mit kleinem Vermögen, die nie eine Chance auf ein Eigenheim haben. Mit der Wohnbauförderung hat der Staat zudem ein Instrument, dessen Nutzen die Kosten mehr als kompensiert.

Die Wohnbauförderung arbeitet mit einer Kooperation zwischen dem Staat und den gemeinnützigen Wohnbauträgern. Sie ist quasi ein PPP-Projekt oder viele PPP-Projekte (Public Private Partnership). In dieser Kooperation übernimmt der Staat die Verbilligung in den ersten 20 bis 25 Jahren. Die Genossenschaften oder anderen gemeinnützigen Wohnbauträger stellen sicher, dass die Wohnungen danach günstig bleiben, indem sie die Wohnungen dauernd nach dem Prinzip der Kostenmiete vermieten. Zudem planen und bauen die Genossenschaften die Wohnungen und vermieten sie. Die einkommensschwachen Bewohnerinnen und Bewohner sind oft Sozialhilfebeziehende oder Menschen an der Schwelle dazu. Diese Menschen werden in die Gemeinschaft der Genossenschaftssiedlung integriert, was ihnen hilft, ihre Situation zu verbessern oder zumindest zu stabilisieren.

Die Genossenschaften erfüllen ihren Teil dieser Kooperation gut und gern, der Staat dagegen erfüllt seinen Teil mehr schlecht als recht. Das Gleichgewicht für die Gemeinnützigen stimmt nicht. Dass das so ist, belegt eben genau die Tatsache, dass von den 180 Millionen Franken noch 50 Millionen nicht genutzt werden. Die WAK-Mehrheit verwechselt hier Ursache und Wirkung. Die Wohnbauförderung ist an sich eine gute Sache, sie muss aber im Sinne der PI verbessert werden. In der Praxis stellen sich folgende Probleme:

Die Vorschriften sind insbesondere für die Erstellung von Siedlungen mit subventionierten und nicht subventionierten Wohnungen sehr ein-

schränkend. Der administrative Aufwand bei der Erstellung und der Vermietung ist gross und teuer; ich denke, unnötig gross. Dabei muss ich sagen, die Mitarbeitenden der Fachstelle für Wohnbauförderung machen einen guten Job; ich möchte das hier ausdrücklich betonen. Sie arbeiten engagiert, motiviert und bemühen sich um sachgerechte und sozialverträgliche Lösungen. Das zentrale Problemfeld ist, dass die Verbilligungswirkung ungenügend ist für Menschen, welche die Einkommenslimiten erfüllen. Kurz gesagt: Wer die Wohnung bezahlen kann, verdient zu viel, wer die Einkommenslimiten erfüllt, kann die Wohnung nicht bezahlen. Und da muss ich noch ergänzen zum Thema «Brutto- und Nettoeinkommen»: Natürlich ist das Bruttoeinkommen relevant. Wenn wir das aber vergleichen mit dem maximal zulässigen Einkommen, dann ist klar: Das maximal Zulässige ist dasjenige über 30 Prozent. Aber die meisten Leute verdienen ja eben nicht das maximal Zulässige, sondern deutlich weniger, und da wird es eben eng, dann kommen wir über die 30 Prozent hinaus.

Ebenfalls möchte ich Arnold Suter noch entgegnen: Der Einwand mit der Objekthilfe greift natürlich völlig daneben, weil die Wohnungen, die unter dem Regime der Wohnbauförderung vermietet werden, eben ja genau den Leuten mit den kleinen Einkommen zugutekommen. Das wird kontrolliert von der Genossenschaft, das wird kontrolliert vom Kanton. Das ist eine sehr gezielte Hilfe, die genau denjenigen zugutekommt, die es nötig haben.

Zu diesem Problem mit dem Einkommen und den relativ hohen Mieten: Dort bewegen wir uns mit der heutigen Regelung auf einem sehr schmalen Grad. Wenn Sie der PI zustimmen, können wir uns auf einem passablen Fussweg bewegen.

Ich weiss, wovon ich spreche. In unserer Genossenschaft haben wir seit Jahren subventionierte Wohnungen und sind derzeit im Begriff – hoffentlich wird das heute Abend vom Parlament in Winterthur bewilligt –, weitere zu bauen, eben weil wir es wichtig finden, auch Menschen mit kleinem Einkommen, mit einer schwierigen Lebensbiografie, eine Wohnung anbieten zu können. Die Genossenschaften sind nicht auf die Wohnbauförderung angewiesen. Es geht der PI nicht um die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Das wäre zwar eine Aufgabe, für welche sich der Kanton ruhig noch etwas mehr engagieren könnte, die Vorteile und all die Stärken der Genossenschaften hat Angelo Barrile ja ausgeführt. Die Wohnbaugenossenschaften sind motiviert und bereit, gemeinsam mit dem Kanton auf

ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten, nämlich das Ziel, genügend Wohnungen für einkommensschwache Familien, Behinderte und Senioren zu haben.

Seien Sie solidarisch und stimmen Sie der Parlamentarischen Initiative zu!

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir sehen das Problem mit dem mangelnden preisgünstigen Wohnraum, die vorgeschlagene Lösung ist aber aus unserer Sicht aus zwei Gründen untauglich:

Erstens: Bereits heute wird der tiefere Rahmenkredit nicht ausgeschöpft. Es ist uns bewusst, dass kürzlich die Regeln sich verändert haben und er vielleicht in der Zukunft ausgeschöpft wird. Tritt dieser Fall ein, sollten wir konkret über eine Erhöhung diskutieren. Eine Erhöhung auf Vorrat oder einfach ein automatischer Teuerungsausgleich sind nicht sinnvoll.

Zweitens gibt es aber noch einen viel grundsätzlicheren Grund dagegen: Die eidgenössische Steuerverwaltung veröffentlichte eine Studie zur schweizerischen Wohnbauförderung. Darin geht es um den gemeinnützigen Wohnungsbau, es geht um die Subvention von Wohnungen, es geht aber auch um die Milliarden, die für die Förderung des selbstbewohnten Wohneigentums ausgegeben werden. Diese Förderung, zeigt die Studie explizit, führt zur Zersiedelung, zu einer Zunahme der Wohnfläche pro Kopf und zu steigenden Bodenpreisen. Diese Förderung ist daher eigentlich aus liberaler Sicht abzulehnen. Eine steuerliche Bevorzugung einer Wohnform ist grundsätzlich nicht liberal und sollte abgelehnt werden. Sie ist aber auch wegen der erwähnten negativen, unerwünschten Begleiterscheinungen nicht sinnvoll. Unter diesen Folgen leiden auch die Wohnbaugenossenschaften im Allgemeinen und im Speziellen der preisgünstige Wohnungsbau. Subventionen mit Subventionen zu bekämpfen, ist aber ineffizient, treibt die Staatsquote hoch, ist Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung. Zuerst sollten wir die Ursachen bekämpfen und nicht die Symptome. Das wäre der richtige Weg.

Wir werden die Parlamentarische Initiative daher ablehnen. Wir wünschen uns aber, dass sich alle Parteien für eine liberale und sinnvolle Lösung einsetzen und die ungerechtfertigten und schädlichen Privilegien bekämpfen. Dann können wir später auch nochmals über eine

vernünftige Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich diskutieren.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Dem Anliegen des gemeinnützigen Wohnungsbaus und der Förderung desselben stehen wir natürlich sehr positiv gegenüber, denn es ist uns auch sympathisch, gerade wenn Familien in den Genuss von zahlbaren Wohnungen kommen. Einen Rahmenkredit zu erhöhen, der bisher aber noch nicht ausgeschöpft worden ist, sehen wir als ziemlich sinnlos an. Der Status quo entspricht also den Anforderungen für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus aus unserer Sicht bereits, und wir lehnen deshalb Initiative und Gegenvorschlag ab und fordern Sie auf, dasselbe zu tun.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die wirtschaftlich gute Entwicklung des Kantons Zürich zeigt leider auch Schattenseiten. Es ist zu früh, von einer «Zugerisierung» zu sprechen, aber wenn die ärmeren Bürger wegen zu hoher Mieten aus einem Kanton vertrieben werden, ist das staatspolitische bedenklich.

Mit der PI von Elisabeth Derisiotis könnten die Rahmenbedingungen für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus verbessert werden. Auch die Landgemeinden sollten mehr Wohnungen für Familien in bescheidenen Verhältnissen bauen. Das gesellschaftliche Netz der Landschaft würde mithelfen, Menschen zu unterstützen, denen es nicht gelingt, ein ausreichendes Einkommen für den freien Wohnungsbau zu erzielen. Eine Konzentration der Menschen in bescheidenen Verhältnissen auf die Städte Winterthur und Zürich ist nicht richtig. Der Markt ist ausgetrocknet, auch alte Wohnungen ohne Komfort lassen sich nach meinen Informationen gut vermieten.

Eine Verbesserung des Instruments der Wohnbauförderung ist sinnvoll. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion den Minderheitsantrag von Angelo Barrile.

Regierungsrat Ernst Stocker: Gemeinnütziger Wohnungsbau ist ein Thema, das bewegt, über das momentan viel berichtet wird. Ich denke, es ist auch ein wichtiges Thema, insbesondere wenn wir das Wachstum des Kantons Zürich anschauen, wenn wir sehen, welch ein Zustrom in diesen Kanton stattfindet, und wenn wir feststellen, wie

kürzlich in der Neuen Zürcher Zeitung zu lesen war, dass die Hälfte aller in der Schweiz gebauten Wohnungen im Kanton Zürich erstellt wurden. Das zeigt, dass unser Kanton in einem enormen Spannungsfeld steht.

Aus Sicht der Volkswirtschaftsdirektion beobachten wir die Entwicklung genau und wir sind überzeugt und es ist auch meine klare Haltung, dass es auch in Zukunft Wohnraum in diesem Kanton geben wird für das Gewerbe, für diese Arbeitsplätze, die wir im Kanton halten wollen. Wir wollen nicht nur Dienstleistung in diesem Kanton, wir wollen auch andere Arbeitsplätze halten, und dazu braucht es auch Wohnraum – natürlich neben dem Raum für die produzierende Industrie. Wir beobachten das genau und die Thematik wird auch in der Wohnbauförderungskommission, die wir in der Volkswirtschaftsdirektion ja bestellt haben, bearbeitet. Wir suchen Wege, wie wir weiterkommen.

Zur Forderung, den Rahmenkredit zu erhöhen, muss ich Ihnen einfach sagen: Sie ist unnötig. Es wurde gesagt, der Rahmenkredit ist nicht ausgeschöpft. Ich muss Ihnen auch noch eine Illusion nehmen, jedenfalls denjenigen, die sie haben: Wer glaubt, mit 70 Millionen mehr Wohnbauförderungskredit im Kanton Zürich könne das Problem des billigen oder günstigen Wohnraums in diesem Kanton gelöst werden, da muss ich Ihnen sagen, dass das einfach ein Tropfen auf den heissen Stein ist, wenn wir das mit Mitteln lösen wollen. Tatsache ist: Dieser Kredit ist nicht ausgeschöpft. Und ich glaube, Martin Geilinger, es ist nicht so, dass es deswegen ist, weil wir kompliziert sind und weil es schwierig ist, sondern es ist das finanzpolitische Umfeld. Eine Genossenschaft oder wer Wohnraum erstellen kann, guten und bezahlbaren Wohnraum, der bekommt Mittel zu einem Zinssatz, zu dem er sagen muss «Ich hole doch das Geld auf der Bank, da habe ich eine längere Dauer, ich muss nicht zurückzahlen, ich habe keinen administrativen Aufwand». Ich bin überzeugt, das finanzpolitische Umfeld, in dem wir uns befinden, ist der Hauptgrund, warum dieser Wohnbauförderungskredit nicht ausgeschöpft ist.

Zum Vorschlag, die Gemeinden einzubeziehen, da kann man geteilter Meinung sein. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Wenn Sie wollen, dass immer eine Gemeinde 30 Prozent an diese Mittel des Kantons beisteuern muss, dann haben Sie zwar einen höheren Betrag, aber es könnte auch sein, dass die Gemeinden teilweise diese Mittel nicht sprechen und dann kann der Kanton sie auch nicht sprechen, damit

wäre der Sache nicht gedient. Ich denke, die Lösung, die wir jetzt haben, ist sinnvoll. Ich kann Ihnen an dieser Stelle einfach versichern: Sollte der Wohnbauförderungskredit ausgeschöpft sein, die 180 Millionen, sollten mehr Mittel sinnvoll eingesetzt werden in diesem Kanton, dann werde ich dafür besorgt sein, dass dieser Rat über eine Erhöhung dieses Kredits diskutieren und beschliessen kann.

Ich bitte Sie deshalb, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Danke.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

# Minderheitsantrag Angelo Barrile, Elisabeth Derisiotis, Julia Gerber, Ralf Margreiter, Peter Ritschard, Peter Stutz:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 139/2009 von Elisabeth Derisiotis wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (Änderung vom . . . . . . . . ; Darlehenshöhe und -sätze, Anpassung an Baukostenentwicklung)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 19. April 2011,

beschliesst:

- I. Das Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 wird wie folgt geändert:
- § 4. <sup>1</sup> Der Staat kann den Bau, den Erwerb und die Erneuerung von Mietwohnungen durch die Gewährung von zinslosen oder zinsgünsti-

gen grundpfandgesicherten Darlehen fördern. Die Darlehen betragen unter Einschluss der Gemeindeleistung 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten.

Abs. 2 und 3 unverändert.

§ 7. <sup>1</sup> Die ausstehenden Darlehen betragen höchstens 250 Millionen Franken. Dieser Betrag wird jährlich an die Entwicklung des Zürcher Baukostenindexes angepasst. Nicht wiederbringliche Darlehen werden abgeschrieben und zählen nicht mehr zu den ausstehenden Darlehen.

Abs. 2 unverändert.

§ 8. <sup>1</sup> Der Staat gewährt Darlehen nur, wenn die Gemeinde eine Leistung mindestens in der Höhe der Hälfte jener des Kantons erbringt.

Abs. 2 und 3 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

### **Abstimmung**

Der Minderheitsantrag von Angelo Barrile wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 110: 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 14. Green Tech made in Zurich (Switzerland)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2010 zum Postulat KR-Nr. 305/2008 und gleichlautender Antrag der WAK vom 19. April 2011 4746

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Das vorliegende Postulat wurde vor rund drei Jahren eingereicht und lud den Regierungsrat ein zu prüfen, wie im Rahmen der bestehenden Standortförderung innovative Umwelttechnologien bei der Neuansiedlung von Firmen oder das Entstehen und die Entwicklung von Start-up-Unternehmen im Sektor Green Tech im Kanton Zürich speziell gefördert werden könnten. Insbesondere soll die Möglichkeit von Clusterbildungen geprüft werden.

In der Antwort der Regierung und in der Kommissionsberatung hat man anstelle von «Green Tech» von «Cleantech» gesprochen. In einem umfassenden Bericht hat die Regierung über die Cleantech-Aktivitäten und die Prioritäten der Standortförderung, der Hoch- und Fachhochschulen und anderer Stellen informiert. Erstunterzeichner und die Kommission für Wirtschaft und Abgaben waren zufrieden mit dem vorliegenden Bericht der Regierung. Die Kommission teilte auch die Folgerungen des Regierungsrates, dass es nicht zweckmässig ist, eine einzelne Branche speziell zu fördern. Vielmehr müssen die entscheidenden Impulse für eine prosperierende und innovative Wirtschaft vom Markt und zweckmässigen staatlichen Rahmenbedingungen herkommen.

Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Peter Stutz (SP, Embrach): Der vorliegende Bericht zum Postulat ist ausführlich. Es werden verschiedenste Aspekte ausgeführt, um schlussendlich in einer sinngemässen Zusammenfassung eines NZZ-Artikels zu resümieren, dass eine aktive Förderung durch den Kanton nicht möglich ist, weil längerfristig ineffiziente Strukturen entstehen würden. Ausserdem wird festgestellt, dass für eine spürbare Wirkung bedeutende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten und der Kanton Zürich über keine finanziellen Mittel für eine solche Förderung verfügt.

Der Einstieg in diese Folgerungen dieses Berichtes ist nicht sehr erbauend, aber sicher auch nicht überraschend. Gut zu lesen ist, dass

doch anerkannt wird, dass es für diesen Bereich zweckmässige staatliche Rahmenbedingungen braucht. Die Vorstellung von «zweckmässig» ist natürlich nicht genannt – leider.

Im Bericht ist zu lesen, dass zum Beispiel in Bezug auf Energieeffizienz technische Auflagen und Normen mehrheitlich als Innovationsbeschleuniger positiv beurteilt werden. Erinnern wir uns daran, wie sich die Mehrheit dieses Rates im Rahmen der Debatten um Anteile von erneuerbaren Energien bei Gebäuden positionierte. Hat die Mehrheit die Weitsicht bezüglich Innovationsförderung und somit Stärkung des Kantons Zürich verloren? Wir werden über CO<sub>2</sub>-Grenzwerte bei Fahrzeugen diskutieren. Wir haben Zielsetzungen in der Energie- und Klimapolitik, die eine Senkung des CO<sub>2</sub>-pro-Kopf-Ausstosses vorgeben. Wir werden uns dort positionieren und zum Ausdruck bringen, wie wir uns die Umsetzung unserer Ziele vorstellen und auch, wie ernst es uns ist.

Fahrzeuge sind ein kleiner Teil im Ganzen, aber ein Teil davon. Die technische Umsetzung solcher gesetzlicher Vorgaben ist Grundlage zur Entwicklung von Technologien, die den Schutz und Erhalt unserer natürlichen Ressourcen zum Ziel hat, Cleantech eben. Im Bericht werden immer wieder die Forschungs- und Bildungsinstitutionen hervorgehoben, getragen vom Kanton Zürich. Die Rahmenbedingungen dieser Institutionen diskutieren wir hier im Rat, im Bereich der Infrastrukturerhaltung oder -erneuerung auch direkt über die finanziellen Mittel für die Universität und für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Wir tun offensichtlich gut daran, im Interesse der zukünftigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Zürich diese Institutionen nicht unter einem konstruierten Spardruck abzuwerten.

Im Kanton Zürich sind gemäss Bericht rund 20'000 Arbeitsplätze aus dem Bereich der Cleantech-Branche. Es ist eine Branche mit guten Wachstumsprognosen. Über die Standortförderung im Kanton Zürich wird Arbeit geleistet, Unternehmen und Dienstleistungen in diesem Bereich anzusiedeln oder weiter auszubauen. Daraus ergeben sich Arbeitsplätze. Es stärkt den Wirtschaftsstandort. Es kann helfen, ökologische Zielsetzungen zu erreichen und hoffnungsvollerweise trägt es zu einer Verbesserung der Umwelt und Lebensqualität bei uns bei.

Ich hoffe, dieser Rat ist sich bei der Behandlung zukünftiger Geschäfte dieser Zusammenhänge bewusst und handelt verantwortungsbewusst und nachhaltig. Der Bericht hat Ansätze, Zusammenhänge und Grundlagen aufgezeigt. Die SP wird der Abschreibung zustimmen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Der Vorstoss wurde auch mit Unterstützung der FDP bereits vor drei Jahren eingereicht. Er hat sicher angesichts der derzeitigen Diskussion rund um die Thematik des Atomausstiegs nach Fukushima eine neue Bedeutung bekommen. Green Technologie ist sicher eine Technologie der Zukunft, und wir haben ein Interesse daran, dass diese unterstützt wird. Die Frage ist nur: Wie?

Wir sind seitens der FDP dezidiert der Auffassung, dass es gute staatliche Rahmenbedingungen für Green Tech braucht, damit Green Tech überhaupt funktionieren kann. Wir sind aber auch der Meinung, dass es Anreize braucht in der Gesetzgebung, damit die Unternehmen auch die entsprechenden Massnahmen in die Wege leiten können. Wir sind weiter der Meinung, dass Green Tech vor allem Innovation und Kreativität braucht, und das kann man nicht staatlich verordnen und auch nicht vorschreiben.

Wir haben es mit unserer Gebäudesanierungs-Initiative vorgezeigt, wie mit weniger mehr für die Umwelt und auch mehr für die neuen Technologien gemacht werden kann. Das ist unser Weg. Ich bedanke mich beim Regierungsrat herzlich für den ausführlichen Bericht. Das ist nicht selbstverständlich. Er hat klar gezeigt, dass Green Tech verschiedene Elemente und auch Ebenen hat wie Bund, Kanton, die Städte, aber auch Wirtschaftsorganisationen. Ich denke, wir sind hier auf gutem Weg und werden dieses Thema weiter im Auge behalten. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Am 24. November 2008 wurde das Postulat überwiesen. Im Mai 2009 wurden zwei Studien bei Ernst Basler + Partner in Auftrag gegeben. Am 19. Oktober 2010 informierte der Bund über sein Projekt eines Masterplans Cleantech und berief am 4. November 2010 eine Innovationskonferenz ein. Am 7. Dezember 2009 wurde der Wirtschaftsverband Swiss Cleantech gegründet. Man darf mit Fug und Recht sagen, dass die EVP, FDP und GLP das Thema zur richtigen Zeit aufgegriffen haben.

Der 14 Seiten umfassende Bericht gibt hilfreiche Definitionen und einen informativen Überblick über die Cleantech-Branche. Die Rolle der kantonalen Standortförderungen wird im Bericht, wie verlangt, aufgezeigt. Im Bericht wird weiter gesagt, dass aufgrund der globalen Herausforderungen und Trends, wie Bevölkerungswachstum, steigen-

der Lebensstandard, Ressourcenknappheit und Klimawandel, die Erwartung bestehe, dass ein emissionsarmes Wirtschaften für die Wettbewerbsfähigkeit zunehmend entscheidend sei. Dank einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, dem Wissen und Talent in Zürich und in der Schweiz, dem guten Ruf betreffend Umwelttechnologien ist unser Kanton in der Cleantech-Branche dabei.

Im Postulat wurde auch gefordert, die Clusterbildung zu prüfen. Es sei keine Clusterbildung festzustellen, was doch weiteres Verbesserungspotenzial aufzeigt. Es gäbe zwar eine Anzahl führender und international angesehener Unternehmen, aber einen Cleantech-Weltmeister gäbe es nicht. Diesen Cleantech-Weltmeister kann die Standortförderung natürlich nicht herbeizaubern. Doch weitere Bemühungen der Standortförderung, für die der Regierungsrat und der Kantonsrat verantwortlich sind, können die Entstehung eines Clusters fördern. Sehr richtig wird in der Antwort des Regierungsrates gesagt, neben dem äusserst wertschöpfungsstarken Finanzcluster sollten bewusst andere Aspekte in der Branchenstruktur gesetzt werden. Cleantech wurde 2009 als Cluster in die Standortförderung aufgenommen. Das habe ich persönlich mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen, weil nicht nur der eigene Kanton und das Land von einer aktiven und innovativen Cleantech-Branche profitieren, sondern sich auch ungeahnte Exportchancen für die Produkte und Technologien eröffnen. Der Kanton Zürich soll am Ball bleiben.

Das Anliegen der Postulanten ist erfüllt und das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden. Danke.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die SVP schlägt Ihnen vor, das Postulat abzuschreiben. Wie Sie aus dem Bericht des Regierungsrates entnehmen können, setzt der Kanton Zürich Green Tech vorbildlich um. Im Kanton beträgt der Beschäftigungsanteil der Green-Tech-Personen rund 2 Prozent, dies entspricht 20'000 Personen. Die Schweiz, so auch der Kanton, befindet sich seit Jahren in der Spitzengruppe. Betreffend Umwelttechnologie im Zusammenhang mit der Standortförderung hat die Schweiz einen ausgezeichneten Ruf. Mit grossen finanziellen Mitteln wird die Zusammenarbeit von Hochschulen und Privatwirtschaft gefördert. Das Ziel ist es, attraktive Stellen zu schaffen, bei denen Cleantech umgesetzt wird.

Cleantech wird auch als Standortförderung in der Metropolitankonferenz benützt und beworben. Für die Umsetzung werden auch Synergien mit dem AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) genutzt. Hauptsächlich ist der Markt entscheidend. Ich denke, jedes Start-up-Unternehmen wird sich diesbezüglich Gedanken machen und sie auch umsetzen. Der Kanton hat lediglich für zweckmässige Rahmenbedingungen zu sorgen.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass die Aktivitäten und Engagements von verschiedenen Institutionen umfassend und ausreichend sind, um das Kernanliegen der Postulanten zu erfüllen. Der Kanton Zürich hat hier den Weg gewählt, fallweise Projekte und innovative Ideen zu unterstützen, ansonsten aber nicht in den Markt einzugreifen. Dieser Weg ist tatsächlich auch der geeignetste Weg, um flexibel auf ein sich ständig änderndes und dynamisches Umfeld zu reagieren. Staatliche Regulative sind unseres Erachtens fehl am Platz.

Wir plädieren deshalb für die Abschreibung des Postulates.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Entgegen der Meinung vieler meiner Vorredner bin ich der Ansicht, dass Green Tech oder Cleantech keine Branche ist, zu vielfältig sind deren Tätigkeiten. Aber es ist die Zukunft, es ist wichtig, dass wir Unternehmen im Kanton haben, die Güter und Dienstleistungen mit geringerem ökologischem Fussabdruck als ihre Konkurrenten produzieren und verkaufen können. Dieses Know-how wird zunehmend wichtiger und hilft, unseren Wohlstand im Kanton Zürich zu wahren.

Eine spezifische Förderung einer Branche, die es in dem Sinne nicht gibt, ist aus unserer Sicht nicht möglich und soll im Rahmen des Bestehenden bleiben. Die Berechtigung der Förderung ergäbe sich nämlich aus dem Benchmark zur Konkurrenz. Dies abzuklären ist sehr schwierig. Viel mehr erreichen wir mit guten Rahmenbedingungen und den entsprechenden Regelungen. Denn dies fördert die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunft der Unternehmen im Kanton.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): In seinem Bericht verweist der Regierungsrat auf die vielfältigen Bemühungen zur Förderung der

Wirtschaft in unserem Kanton. Er schafft insbesondere günstige Rahmenbedingungen, dies auch für den Sektor Cleantech. Die Regierung ist aber nicht bereit, einen einzelnen Wirtschaftszweig besonders zu fördern, was auch wir nachvollziehen können. Die EDU stimmt deshalb der Abschreibung zu. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Auch die Grünen stimmen der Abschreibung dieses Postulates zu. Der Regierungsrat hat einen ausführlichen Bericht im Bereich Green Tech/Cleantech präsentiert, eine Bestandesaufnahme gemacht.

Wir wissen es alle, die Standortförderung oder Standortpromotion des Kantons Zürich beziehungsweise des Grossraumes Zürich stand verschiedentlich unter Druck und tut es in gewissem Sinn natürlich auch heute noch. Der Regierungsrat hat deswegen gleichsam im Seitenwagen die Gelegenheit wahrgenommen, sich zum Thema und zu den Aktivitäten der Greater Zurich Area in diesem Zusammenhang und verwandte Orte zu äussern. Die Lackmusprobe, wie man es denn hält mit der Cleantech oder Cleantech-Förderung, steht eigentlich bevor. Wir werden ja noch dieses Jahr die Neuauflage des Rahmenkredites für die Greater Zurich Area vorgesetzt bekommen, unterlegt mit einer entsprechenden Strategie. Die Arbeiten sind angekündigterweise noch immer am Laufen. Und dort werden wir dann sehen, was im Bereich Akquisitionen, Ansiedlungen, allenfalls im Bereich Kooperationen gezielt in diesem Bereich getan und unternommen wird von der Standortpromotionsagentur Greater Zurich Area aus. Ob dort immer noch die gleichen Branchen und Cluster im Fokus stehen oder ob man dort mehr auf Zukunft setzt als bis anhin, das wird eine der wichtigen Fragen sein, wenn es darum geht, den anstehenden Rahmenkredit dannzumal zu debattieren.

Heute ist der Postulatsbericht zu bewerten. Er ist ausführlich, er ist gut, er ist positiv. Wir können das Postulat abschreiben.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Es ist unumstritten, dass die Schweiz und insbesondere der Raum Zürich weltweit einen ausgezeichneten Ruf in allen ressourcenschonenden Belangen und Entwicklungen hat. Die Forschung, Wettbewerbsfähigkeit, Wissen und Bildung wären prädestiniert, um sich Cleantech anzuschliessen. Die Postulanten verfolgen vor allem Aktivitäten in der Clusterstrategie, die Konzentration

auf alle wichtigen und zukunftsträchtigen Sektoren. Mit dieser Strategie sind alle Bereiche abgedeckt und nicht nur Teilbereiche eines Wirtschaftszweiges. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, eine aktive Förderung eines einzelnen Wirtschaftszweiges zu forcieren, und entspräche nicht den ordnungspolitischen Grundsätzen. Zudem müssten bedeutende Gelder bereitgestellt werden. Die Entwicklung soll direkt aus den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen kommen – und nicht umgekehrt.

Die BDP wird das Postulat abschreiben.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich freue mich natürlich, dass dieser Bericht auf so gutes Echo stösst, und bedanke mich für die freundlichen Worte. Ich denke auch, dass das bald wieder vorbei sein könnte, darum geniesse ich es natürlich, und zwar mehr als beim GATS, zu dem vorhin gedacht wurde, das erfreue den Regierungsrat; dem ist nicht so.

Der Zürcher Regierungsrat ist klar der Meinung: Zürich, der Kanton Zürich oder der Wirtschaftsraum Zürich ist gut positioniert, künftig eine aktive Rolle im Bereich Cleantech/Green Tech einzunehmen. Der Werk-, Forschungs- und Denkplatz, wie wir ihn in Zürich haben, hat sehr gute Bedingungen, um das zu werden. Ich möchte Sie nur zum Beispiel an den Technopark erinnern. Wer dort einmal reinschaut, der sieht, dass das ein Ort ist, an dem die Forschung, die Entwicklung und die Umsetzung bestens vorgenommen werden können. Und das ist wichtig, dass wir die Start-ups haben, die die Entwicklungen und Ideen dann auch umsetzen können. Und im Weiteren - es wurde von Ralf Margreiter angetönt - werden Sie noch dieses Jahr darüber befinden können, wie es in der Standortförderung weitergehen soll. Ich denke, wenn wir den Cluster hier verstärken wollen, ist die Standortförderung ein wichtiger Teil davon. Aber – und hier gehe ich etwas über meine Grenzen hinaus – es ist hier wie im vorherigen Geschäft auch ein Teil der Planung, der Richtplanung: Wie will man in diesem Kanton Möglichkeiten schaffen, damit diese Betriebe und Firmen, von denen Sie jetzt reden, auch Platz haben und angesiedelt werden können.

Zu den guten Rahmenbedingungen: Ich bin überzeugt, dass wir sie noch haben, obschon momentan, muss ich Ihnen sagen, das währungspolitische Umfeld nicht gerade günstig für solches ist. Es gibt natürlich Leute, die sagen «Die Schweiz ist zu teuer, wir können an einen andern Ort gehen». Das trübt etwas die guten Aussichten, aber sonst bin ich überzeugt, dass unsere Chancen in diesem Gebiet intakt sind, mehr als intakt, und wir werden weiter daran arbeiten.

Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 305/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. Juni 2011 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Juli 2011.